



Bild: Martin Guggisberg

Geschäftsbericht 2011

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	381
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	382
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	383
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	384
4.1	Zentrale Verwaltung	384
4.1.1	Aufgaben	384
4.1.2	Jahresschwerpunkte	384
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	385
4.2	Support Sozialdepartement	386
4.2.1	Aufgaben	386
4.2.2	Jahresschwerpunkte	386
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	387
4.3	Laufbahnzentrum	388
4.3.1	Aufgaben	388
4.3.2	Jahresschwerpunkte	388
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	389
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	391
4.4.1	Aufgaben	391
4.4.2	Jahresschwerpunkte	391
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	392
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	395
4.5	Soziale Dienste	395
4.5.1	Aufgaben	395
4.5.2	Jahresschwerpunkte	395
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	397
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	401
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe	401
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen	403
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit	404
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	405
4.6.1	Aufgaben	405
4.6.2	Jahresschwerpunkte	405
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	407
5.	Parlamentarische Vorstösse	410

1. Vorwort



Martin Waser. (Bild: Niklaus Spörr)

«Der Sozialstaat nützt der ganzen Gesellschaft»

Im Jahr 2011 hat sich das Sozialdepartement auf mehreren Ebenen mit dem Thema Wohnen beschäftigt. Zum einen haben wir in den Sozialen Diensten eine Anlaufstelle für Vermieter eröffnet. Menschen mit bescheidenem Einkommen oder einer schwierigen Vorgeschichte haben es auf dem Zürcher Wohnungsmarkt nicht leicht. Wir sind auf Vermieterinnen und Vermieter angewiesen, die auch solchen Menschen Wohnraum zur Verfügung stellen. Mit der Anlaufstelle für Vermieter möchten wir eine kompetente Ansprechstelle im Sozialdepartement anbieten, an die Vermieterinnen und Vermieter sich wenden können, wenn es einmal Schwierigkeiten gibt. Davon profitieren alle Beteiligten: Der Mieterschaft werden Wohnungslosigkeit und allenfalls ein erzwungener Wegzug aus der Stadt erspart, die Vermieterschaft vermeidet die mit einer Wohnungskündigung oder -ausweisung verbundenen Kosten und Umtriebe, und auch im Sozialwesen bedeutet der vermiedene Umzug in eine oft teurere Wohnung oder Wohneinrichtung eine Einsparung.

Dass das Sozialdepartement eine Anlaufstelle für Vermieter betreiben soll, klingt im ersten Moment vielleicht merkwürdig. Diese Lösung lag nicht von Anfang an auf der Hand, als wir zu überlegen begannen, wie wir Wohnraum für sozial Benachteiligte sichern könnten. Die Lösung zeigt für mich zweierlei: Erstens

lohnt es sich, auch einmal in eine unkonventionelle Richtung weiterzudenken. Und zweitens nützt der Sozialstaat nicht nur denen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, sondern der ganzen Gesellschaft und der Wirtschaft.

Das zweite grosse Thema beim Wohnen war eine neue Rechtsgrundlage für unsere Wohnintegrationsangebote, welcher der Gemeinderat im November zugestimmt hat. Damit haben wir einen längeren Prozess zum Abschluss gebracht. Die neue Rechtsgrundlage war nötig geworden, weil gegen die Einführung kostendeckender Tarife, die neben den Unterbringungs- auch die Betreuungskosten einschliessen, Rekurse von Klientinnen und Klienten eingegangen waren.

Mit dieser neuen Tarifordnung ist politisch und rechtlich geklärt, was das Sozialdepartement im Wohnbereich anbietet: eine ganze Palette von Angeboten für Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, um Obdachlosigkeit zu vermeiden – nicht aber günstigen Wohnraum für sozial Benachteiligte an sich, dafür sind Genossenschaften, Stiftungen und die städtische Liegenschaftenverwaltung zuständig.

Ein wichtiges Ereignis des vergangenen Jahres war die Beendigung des IT-Projekts «Elusa». Nach der Übernahme der ursprünglichen Lieferantenfirma durch eine grössere Firma im Sommer zeigte sich, dass die Offerte zur Realisierung der Schlussetappe nicht würde eingehalten werden können. Die Umsetzung des bereits reduzierten Umfangs des Projekts hätte sich noch einmal stark verzögert, bei einer gleichzeitigen untragbaren Erhöhung der Kosten. Deshalb habe ich mich entschieden, das Projekt zu beenden und das Erreichte zu konsolidieren. Auch wenn der Projektverlauf unerfreulich ist, bin ich froh, dass wir nicht mit leeren Händen dastehen, sondern Teilerfolge erzielt haben, etwa die Unterstützung der Sozialarbeitenden in einer polyvalenten Fallführung («Hilfe aus einer Hand»), wie sie mit der Bildung der Sozialzentren eingeführt worden war, und die Halbierung der jährlichen Supportkosten.

Stadtrat Martin Waser
Vorsteher Sozialdepartement

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Die neue Rechtsgrundlage für die Wohnintegration

Für die Angebote zur Wohnintegration wurde dem Gemeinderat eine neue, umfassende Rechtsgrundlage in Form einer Verordnung unterbreitet, die mit Beschluss vom 30. November 2011 gutgeheissen wurde. Dieses Vorgehen entsprach der Empfehlung des Bezirksrates von 2010 angesichts diverser Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen neue Tarife, die nebst den Kosten für die Unterkunft auch jene für die Betreuung umfassten.

Die neue Verordnung hält fest, dass die Wohnintegrationsangebote für Einzelpersonen und Familien da sind, die ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden. Deshalb umfassen alle Angebote neben der Unterkunft eine Betreuung, die je nach Zielgruppe der jeweiligen Einrichtung stationär erbracht wird, wie z.B. in den Familienherbergen und den Wohnheimen oder ambulant wie in den Notwohnungen und im Begleiteten Wohnen. Die Verordnung gibt einen Überblick über alle aktuellen Angebote und ihre spezifischen Zielgruppen. Sie enthält zudem den Grundsatz, dass für die Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife erhoben werden, die sowohl die Unterbringungskosten als auch jene für die Betreuung einschliessen. Die Prinzipien für die Berechnung der Tarife sind ebenfalls Gegenstand der Verordnung, wobei zwischen stationären und ambulanten Angeboten unterschieden wird.

Basierend auf der Verordnung wird der Stadtrat Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung erlassen. Entwürfe dazu lagen der Spezialkommission des Sozialdepartements für die Beratung der neuen Rechtsgrundlage vor; sie werden zurzeit fertig ausgearbeitet.

Legislatorschwerpunkt Frühförderung

Der Legislatorschwerpunkt wird vom Schul- und Sportdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement und dem Sozialdepartement zusammen geführt. Dabei wurden die drei Teilprogramme Zielgruppenerreichung, Frühförderungsangebote sowie Grundlagen und Querschnittsaufgaben festgelegt. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit verbessert den Anschluss zwischen Vorschul- und Schulbereich. Durch die Fokussierung der Projekte auf den Sozialraum Zürich-Nord können die Massnahmen gezielt auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

Mit dem Legislatorschwerpunkt will die Stadt die Startchancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöhen. Dies soll einerseits mit der Verstärkung von Bildungs- und Förderaspekten in den bestehenden Angeboten erfolgen, andererseits mit der Erleichterung des Zugangs zum Regelangebot, wie Kitas und Spielgruppen.

Auf der Basis von Studien und Berichten wurde definiert, was unter sozialer Benachteiligung zu verstehen ist und anhand welcher Kriterien sie festgestellt werden kann. Diese Kriterien werden in allen Projekten einheitlich angewendet.

Mit dem Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» werden in den nächsten zwei Jahren 31 Kitas zu bildungsorientierten

Kitas weiterentwickelt. Das Kita-Personal wird diesbezüglich geschult und bei der Umsetzung in die Praxis durch Fachpersonen begleitet. In Zusammenarbeit mit Trägerschaften aus dem Bereich Soziokultur wurden zudem fünf Pilotprojekte lanciert, die sich auf spezifische Bedürfnisse von sozial benachteiligten Familien ausrichten.

Anfang Jahr wurde im Sozialzentrum Dorflinde das Pilotprojekt «Frühförderung Mütter- und Väterberatung» gestartet. Sozial benachteiligte Familien mit Kindern zwischen null und vier Jahren, die Kontakt zu den Sozialen Diensten haben, werden systematisch erfasst, fachlich begleitet und zur Nutzung der Regelstruktur motiviert. 2011 konnten 178 Familien begleitet und bereits 25 Kinder erfolgreich vermittelt werden: 22 Kinder traten in eine Kita ein, drei Kinder in eine Spielgruppe.

Projekt Famos 2/«Elusa»

Anfang Oktober 2011 entschied der Vorsteher des Sozialdepartements, das Projekt «Elusa» zu beenden und das Erreichte zu konsolidieren. Nach dem Abschluss der Analysephase am 31. März 2011 und der Konzeptphase im Juli 2011 war die Realisierung ab August 2011 bis März 2013 mit Kosten von rund 6 Mio. Fr. geplant. Am Ende der Konzept- und vor Beginn der Realisierungsphase übertrug der bisherige Lieferant sämtliche Rechte an der Software und die Anstellung aller im Projekt beschäftigten Mitarbeitenden an die Bedag Informatik AG, die die bereits erarbeitete Offerte für die Realisierung übernahm und unter ihrem Namen neu einreichte. Nach einer vertieften Prüfung der Projektunterlagen kam die Bedag Informatik AG Anfang September zum Schluss, dass das offerierte Projekt nur mit einem drei- bis vierfach höheren Aufwand zu realisieren wäre. Eine weitere Krediterhöhung war aber ausgeschlossen, weil dies zu ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnissen geführt hätte, weshalb das Projekt beendet wurde. Erreicht werden konnte seit 2008 eine Ablösung von vier bisher eingesetzten Systemen in der Fallführung und Klientenbuchhaltung, ein stabiler Betrieb für rund 800 Nutzende, die Produktion von verlässlichen statistischen Daten und eine Halbierung der bisherigen System-Unterhaltungskosten. Der Gemeinderat wurde im Oktober 2011 mit einem Bericht (GR Nr. 2011/363) informiert.

Projekt Rotlicht

Im interdepartementalen Projekt «Rotlicht», das unter gemeinsamer Leitung von Polizei- und Sozialdepartement steht, waren Fachleute des Sozialdepartements auf den verschiedensten Ebenen aktiv. Das Projekt «Strichplatz Depotweg» ist eine Massnahme der Strategie des Stadtrates im Bereich Rotlicht. Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe haben die Federführung dieses Projekts übernommen, da sie auch als künftige Betreiberin des Strichplatzes vorgesehen sind. Nach der Zustimmung des Gemeinderates zum Projekt «Strichplatz Depotweg» am 14. September 2011 hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Die Abstimmung darüber wurde vom Stadtrat auf den 11. März 2012 angesetzt. Gegen die Bauausschreibung wurden drei Rekurse eingereicht.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2007	2008	2009	2010	2011
Mitarbeitende total	1 835	1 924	1 969	1 970	1 988
– davon Frauen	1 203	1 278	1 316	1 321	1 386
– davon Männer	632	646	653	649	652
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	1 345	1 353	1 394	1 411	1 409
Führungskader total	255	263	247	236	237
– davon Frauen	130	138	129	121	116
– davon Männer	125	125	118	115	121
Lernende total	108	106	109	110	114
– davon Frauen	83	78	74	82	85
– davon Männer	25	28	35	28	29
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	546	512	496	479	470
Frauen	281	264	250	245	239
Männer	265	248	246	234	231
Frauen in %	51.5	51.6	50.4	51.1	50.9
Männer in %	48.5	48.4	49.6	48.9	49.1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	1 060	1 149	1 210	1 228	1 236
Frauen	737	795	851	869	876
Männer	323	354	359	359	360
Frauen in %	69.5	69.2	70.3	70.8	70.9
Männer in %	30.5	30.8	29.7	29.2	29.1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	229	452	399	412	415
Frauen	185	345	308	308	311
Männer	44	107	91	104	104
Frauen in %	80.8	76.3	77.2	74.8	74.9
Männer in %	19.2	23.7	22.8	25.2	25.1
Personalaufwand	167 324 787	179 664 733	188 665 720	195 295 821	192 845 292
Sachaufwand	37 951 159	35 315 562	34 811 011	32 821 711	28 827 038
übriger Aufwand	858 375 190	870 785 085	900 299 562	962 037 993	1 078 163 494
Total Aufwand	1 063 651 136	1 085 765 380	1 123 776 293	1 190 155 525	1 299 835 824
Bruttoinvestitionen	1 469 790	253 982	375 000	435 800	11 500

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Zürich rund 630 neue Betreuungsplätze in 37 bestehenden und 21 neuen Kitas geschaffen. Mehr als jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut. Die Betreuungsquote hat sich trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern bis zu vier Jahren auf 58 % erhöht. In den Quartieren Friesenberg, Unterstrass und Leimbach ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den rund 7000 Plätzen konnten 2934 subventioniert werden, 2632 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 42 %. Die Nachfrage nach zusätzlichen subventionierten Plätzen war anhaltend hoch, insbesondere bei Familien mit einem Einkommen über 60 000 Fr. Die Vergabe von subventionierten Plätzen durch die Kitas war dagegen eher zurückhaltend. Der Sparauftrag des Gemeinderates hat zu einer starken Verunsicherung und zu einer Verzögerung bei der Vergabe durch die Kitas geführt, so dass die nachfragenden Familien nur 92 % der insgesamt vereinbarten subventionierten Plätze erhalten haben. Die Anlaufstellen Kinderbetreuung bestätigen die hohe Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen.

Die Integration des Bereichs Tagesbetreuung in Familien in den Gemeinnützigen Frauenverein Zürich schritt im Berichtsjahr plangemäss voran. Es wurden wie im Vorjahr 320 000 Betreuungsstunden geleistet.

Krippenaufsicht

Der Ausbau ging auch 2011 auf gewohnt hohem Niveau weiter. Gleich wie in den beiden vorangegangenen Jahren entstanden drei Viertel der neuen Krippenplätze durch Neueröffnungen und ein Viertel durch Erweiterungen. Bei den Neueröffnungen zeichnet sich über die letzten Jahre eine leichte Tendenz zur Eröffnung grösserer Krippen mit bis zu sechs Gruppen ab.

Im Berichtsjahr wurden eine Krippe und zwei private Horte geschlossen. Dies bestätigt die Erfahrung, dass private Horte, die nicht Teil einer Tagesschule sind, kaum wirtschaftlich betrieben werden können.

Einen wichtigen Beitrag zur Tätigkeit der Krippenaufsicht bilden von Eltern, Mitarbeiterinnen und Dritten eingehende Beschwerden. Diese bewegen sich seit Jahren parallel zur stürmischen Entwicklung im Bereich der ausserfamiliären Betreuung – allerdings angesichts der gegen 7000 Betreuungsplätze auf

erstaunlich moderatem Niveau (im Jahr 2011: 20 Beschwerden). Die Beschwerden betrafen nur ein Dutzend der insgesamt 245 bewilligten privaten Einrichtungen. Dies spricht für eine generell hohe Zufriedenheit der Eltern mit den Krippenangeboten in der Stadt Zürich.

Soziokultur

Der 2010 gestartete Prozess zur Weiterentwicklung der städtischen Soziokultur wurde 2011 vorangetrieben, und die Definition von städtischer Soziokultur ist weitgehend abgeschlossen. In Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten, dem Kontraktmanagement und privaten Trägerschaften aus dem Bereich Soziokultur wurden der Leistungsumfang und die Wirkungen von städtisch finanzierter Soziokultur neu definiert. Die vier wichtigsten Themen – Bedarfsermittlung, Zielgruppen, soziale Stadtentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement – wurden breit abgestützt in vier Arbeitsgruppen bearbeitet.

Das Finanzierungsmodell wurde neu konzipiert und hat durch die Reduktion auf drei Kostenelemente an Transparenz gewonnen. Die Anpassungen am System sind so weit abgeschlossen, dass die Verhandlungen für die Kontraktierung ab 2013 nach dem neuen Finanzierungs- und Leistungsmodell geführt werden können. Bis zum Jahresende 2011 haben 52 private Trägerschaften ihre Kontraktunterlagen eingereicht. Die Verhandlungen mit den Kontraktpartnern und -partnerinnen zum Leistungsumfang 2013 werden im März 2012 abgeschlossen sein.

Die neue Leistungsdefinition der städtischen Soziokultur, das Finanzierungsmodell und die Resultate der Kontraktverhandlungen für die Periode 2013–2016 werden im Frühling 2012 in der Spezialkommission des Gemeinderates vorgestellt.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2011 finanzierte die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte vier Einmalbeiträge in Höhe von 242 594.75 Fr. an drei private Trägerschaften und wandelte ein zinsloses Darlehen an eine private Trägerschaft in Höhe von 100 000 Fr. in einen Einmalbeitrag um. Gefördert wurden Arbeitsintegrationsprojekte für Jugendliche, junge Erwachsene und Sozialhilfe Beziehende. Abgelehnt wurden keine Gesuche. Der Stiftungsrat tagte dreimal. Der Beirat der Stiftung mit Vertreterinnen und Vertretern der Donatoren wurde aufgehoben und ein Mitglied des Beirats in den Stiftungsrat gewählt.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration tagte 2011 dreimal und fällte einen Zirkularbeschluss. Die Kommission einigte sich auf Grenzen des Auftragsvolumens: Einmalige Aufträge werden bei einer Überschreitung von 50 000 Fr., wiederkehrende Aufträge bei einer Überschreitung von 20 000 Fr. des Auftragsvolumens der Kommission vorgelegt. Des Weiteren wurde an jeder Sitzung der aktuelle Stand der Arbeitsintegration präsentiert und anhand von Kennzahlen fachgerecht erläutert und diskutiert.

**Asyl-Organisation Zürich (AOZ):
Geschäftsstelle des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der AOZ hat vier Sitzungen zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte durchgeführt. Zusätzlich wurden in einem Workshop zusammen mit der Geschäftsleitung die aktuellen Entwicklungen im nationalen und internationalen Migrationsbereich analysiert, die strategische Stossrichtung der AOZ überprüft und ihre Positionierung bestätigt.

Ein zentrales Thema war die Erfüllung der vom Kanton vorgeschriebenen Quote zur Aufnahme von Asylsuchenden.

Sie beträgt für alle Zürcher Gemeinden 0,5% der Wohnbevölkerung, was aktuell in der Stadt 1860 Personen entspricht. Der Kanton legt höchsten Wert auf die Erfüllung dieser Quote, was für die Stadt Zürich permanent grösste Anstrengungen erfordert: Denn zum einen ist das Angebot an günstigem Wohnraum begrenzt, zum anderen fallen laufend befristete Zwischennutzungen von Liegenschaften wieder weg, da Neu- oder Umbauprojekte realisiert werden. Die AOZ ist deshalb darauf angewiesen, alle Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2007	2008	2009	2010	2011
Organisationen mit einem Kontrakt	200	201	204	204	209
– davon Krippen	104	107	109	106	113
Kontrakte	291	294	308	310	305
– davon Krippen	147	155	159	167	174
Gesamtsumme Subventionen Fr.	62 869 788.55	70 988 688.75	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00
Raumkosten Fr.	8 334 393.40	8 501 276.35	8 690 071.50	8 808 359.60	8 741 659.00
Subventionen inkl. Raumkosten¹	71 204 182.25	79 489 965.10	92 740 487.95	92 878 787.45	95 300 098.00
Soziale Integration Fr.	14 820 468.50	12 843 746.70	15 049 341.35	14 082 136.35	15 775 948.25
Soziale Sicherung Fr.	602 800.00	731 000.00	837 400.00	855 400.00	850 777.00
Berufliche Integration Fr.	1 617 000.00	5 196 423.50	6 658 211.50	2 600 926.00	2 361 545.10
Frühbereich Fr.	31 152 029.85	37 247 490.05	45 421 276.05	50 605 558.95	51 683 229.90
Soziokultur Fr.	14 677 490.50	14 970 028.50	16 084 187.55	15 926 406.55	15 886 938.75
Total Fr.	62 869 788.85	70 988 688.75	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00

Definitionen:

¹ von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die über 1750 Mitarbeitenden der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD) und Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SDS

Die Geschäftsleitung von SDS hat 2011 eine neue Strategie in Kraft gesetzt. Über allem steht die Mission «Überzeugende Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden».

Die daraus abgeleiteten strategischen Ziele mit Kundenfokus lauten:

- Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und ihre Anliegen.
- Unsere Dienstleistungen sind mit den Kundinnen und Kunden vereinbart.
- Unsere Dienstleistungen werden kontinuierlich optimiert.

Und mit Fokus auf die Führungs- und Betriebskultur:

- Wir kommunizieren sach- und personengerecht, geben Rückmeldungen und hören zu.
- Wir befähigen unsere Mitarbeitenden zu überzeugenden Leistungen.
- Wir fördern eine motivierende Führungskultur.

Im Rahmen dieser strategischen Ziele erbringt SDS seinen Beitrag für das Sozialwesen der Stadt Zürich und pflegt eine Kultur der Offenheit, der Wertschätzung und der Verbindlichkeit.

Zur Umsetzung der Strategie sind, bezogen auf die verschiedenen Ziele, Massnahmen abgeleitet worden. Die Massnahmen werden innerhalb der Führungsaufgaben und in den verschiedenen Arbeitsbereichen bearbeitet und betreffen alle Mitarbeitenden. 2011 konnten dank grossem Engagement bereits einige Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Absenzenmanagement

Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind den Dienstabteilungen des Sozialdepartements ein zentrales Anliegen. Nachdem 2010 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Verwaltungszentrum Werd ein Gesundheitshalbtage durchgeführt worden war, wurde im Juli 2011 versuchsweise in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben das Absenzenmanagement eingeführt.

Das Absenzenmanagement ist eine praxisorientierte Anleitung für die Vorgesetzten zum kompetenten, proaktiven und wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitenden, die gesundheitliche Probleme haben und wiederholte beziehungsweise lange Absenzen aufweisen. Es hat zum Ziel, die Mitarbeitenden bei der Bewältigung der Probleme zu unterstützen, ihre Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten und die Fürsorgepflicht des Sozialdepartements als Arbeitgeber wahrzunehmen.

Mit systematisch durchgeführten Rückkehr- und Unterstützungsgesprächen werden relevante Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz frühzeitig thematisiert und angegangen. Bei längeren Abwesenheiten wird zudem eine Standortbestimmung durchgeführt, damit rechtzeitig integrative Schritte eingeleitet werden können.

Die Abteilung SDS Personal hat das Konzept erarbeitet und die Linienvorgesetzten geschult; sie unterstützt diese nun in der laufenden Anwendung. Mitte 2012 wird evaluiert, ob die definierten Ziele – unter anderem der qualifizierte Umgang der Vorgesetzten mit Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen –, die effektive Analyse der Absenzdaten und letztlich eine Senkung der Absenzquote erreicht werden konnten.

Reorganisation der Abteilung SDS Finanzen

Um die zunehmenden Aufgaben weiterhin effizient und termingerecht zu erfüllen, wurde in der Abteilung SDS Finanzen per Oktober 2011 eine Reorganisation umgesetzt. Alle Spezialaufgaben werden neu in einem Team betreut.

So können sich die anderen fünf Teams auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, und die Mitarbeitenden werden aufgabenorientiert eingesetzt. Dank der neuen Aufgabenteilung und personellen Verlagerungen ist es der Abteilung möglich, ohne den Einsatz zusätzlicher Ressourcen insgesamt 2,5% mehr Kreditoren-/Debitorenzahlungen zu bewirtschaften.

Die Verstärkung im Inkassobereich führte dazu, dass bei konstanter Fallzahl rund 75% mehr Positionen eingefordert werden konnten.

Erfreulicherweise konnten auch die bereits im Vorjahr mit einem zusätzlichen Effort reduzierten Pendenzen im Bereich Vermögensabrechnungen auf tiefem Stand gehalten werden.

Schulformatik für Schulsozialarbeitende

Die Schulsozialarbeitenden sind organisatorisch den Quartier-teams der Sozialzentren zugeordnet, ihr Arbeitsort befindet sich jedoch dezentral in den Schulhäusern. Da die Schulhäuser durch die Verwaltungsinformatik nicht erschlossen sind, mussten die rund 55 Schulsozialarbeitenden bisher über eine Behelfslösung auf die IT-Infrastruktur des Sozialdepartements zugreifen. Diese Lösung war langsam, störungsanfällig und im Unterhalt teuer.

Auf Initiative von SDS Informatik wurde gemeinsam mit der Abteilung Schulformatik der OIZ ein Projekt realisiert, um die Schulsozialarbeitenden über die «Kits für Kids»-Infrastruktur anzubinden. Sie sind nun mit den IT-Arbeitsplätzen ihrer Schulhäuser ausgestattet und werden auch vom dortigen IT-Support unterstützt. Da die IT-Infrastruktur des SD dank einer Citrix-Lösung vollständig zentralisiert ist, können sie zugleich auch auf die Fachapplikationen und die Dokumentenablagen der Sozialzentren zugreifen.

Eine Umfrage bei den Benutzenden bestätigt, dass mit dieser Umstellung deutliche Verbesserungen bei der Stabilität und den Antwortzeiten erzielt wurden. Mit diesem Projekt wurde gemäss dem Motto der IT-LeiterInnen-Konferenz und der OIZ «Gemeinsam für unsere Kunden» ein erfolgreicher Beitrag geleistet.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2007	2008	2009	2010	2011
Anstellungen ¹	497	558	560	508	554
Interne Schulungen ²	362	213	154	176	134
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	50	50	47	45	47
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 741	1 824	1 871	1 889	1 877

Definitionen:

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2007	2008	2009	2010	2011
Kreditoren- /Debitorenzahlungen ¹	672 000	745 954	802 943	848 958	869 561
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 842	2 907	3 018	3 284	3 291
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 404	1 308	2 016	2 020	1 942
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Elternbeiträge	643	799	960	1 141	1 165

Definition:

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2007	2008	2009	2010	2011
Bearbeitete Störungsmeldungen ¹	8 348	6 980	6 822	5 946	5 731
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 713	1 827	1 816	1 878	1 902
Gewartete Informatik-Fachanwendungen	67	62	61	58	58
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen (Stichtag 31. Dezember)	59	41	40	50	42

Definitionen:

¹ Anzahl der vom Service Desk an die Supportspezialistinnen und -spezialisten weitergeleiteten Tickets

Controlling und Infrastruktur

	2007	2008	2009	2010	2011
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	3 401	3 871	4 391	4 779	4 893
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB	2 330	2 318	2 319	3 332	3 166
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	348	350	347	361	356

Definition:

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat als städtische Berufsberatungsstelle den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Sie erfolgt durch Information und durch persönliche Beratung. In der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz wird festgehalten, dass die Informationstätigkeit durch allgemeine Information über Bildungsangebote und durch persönliche Auskünfte sowie durch Beratung zu erfolgen habe. In der Beratung sollen Grundlagen erarbeitet werden, die es Ratsuchenden ermöglichen, nach ihren Fähigkeiten und Neigungen und unter Berücksichtigung der Anforderung der Arbeitswelt Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide zu fällen.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Berufs- und Laufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung
- Berufsinformationen
- Realisierungsunterstützung, wie Lehrstelleninformation und Lehrstellenvermittlung, Brücken- und Lehrstellenangebote sowie Ausbildungsfinanzierung

In der Berufsberatung für Jugendliche ist das Kooperationsmodell wegleitend, das die Berufswählenden in den Mittelpunkt stellt, die durch die Kooperationspartner Eltern, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft unterstützt werden. Das kann nur funktionieren, wenn die verschiedenen Akteure miteinander kooperieren. Zu diesem Zweck hat das LBZ, gestützt auf die theoretischen Grundlagen über Berufswahlvorbereitung und Berufsberatung, ein Berufsberatungskonzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern optimiert und auf der Zeitachse sinnvoll koordiniert.



An der Veranstaltung «Keine Lehrstelle – was tun?» des Laufbahnzentrums erfahren Jugendliche, wie es weitergehen kann, wenn die Lehrstellensuche erfolglos bleibt. (Foto: Susi Lindig)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Zahl der Beratungen hat sich auf hohem Niveau stabilisiert, 61 % der Beratungsfälle sind Erwachsene (über 18 Jahre alt). Dies bedeutet, dass das dem Beratungsverständnis zugrunde liegende Übergangskonzept – nämlich dass Berufs- und Laufbahnberatung immer dann in Anspruch genommen wird, wenn berufliche Übergänge anstehen – funktioniert und die Dienstleistungen im LBZ nicht nur von Jugendlichen im Übergang 1 (zwischen Schule und Berufslehre), sondern auch von jungen Erwachsenen im Übergang 2 (zwischen Berufslehre und Berufstätigkeit) und später von Erwachsenen in weiteren Übergängen in Anspruch genommen werden.

Berufsinformation

Die Zahlen der Auskunftleistungen des Berufsinformationszentrums (BIZ) sind auf hohem Niveau konstant geblieben. Die Berufsinformation ist in 22 Berufsfelder gegliedert. Dieses Ordnungssystem wird in der Schweiz auch bei den berufskundlichen Schriften benutzt. Dadurch werden die Jugendlichen darin unterstützt, sich in der komplexen Struktur der Berufswelt zu orientieren und sich in ihr sinnvoll zu bewegen. Ein neu entwickelter Interessentest ist ebenfalls so aufgebaut, dass er mit den 22 Berufsfeldern kompatibel ist. Diese Vereinheitlichung erleichtert die Berufswahlvorbereitung und den Berufsfindungsprozess.

Realisierungsunterstützung

Die Unterstützung der Umsetzung des beruflichen Entscheides hat im LBZ eine lange Tradition – sie geht bis in die 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Die Lehrstellen auf dem Gebiet der Stadt Zürich werden intensiv bearbeitet, und mit den Betrieben werden rege Kontakte gepflegt. Dies hat auch zur Folge, dass das LBZ über sehr gute Lehrstellendaten verfügt. Die Zahl der gemeldeten Lehr- und Anlehrstellen hat noch einmal leicht zugenommen; die Nachfrage nahm in den letzten Jahren leicht ab, so dass sich die Lehrstellenproblematik in kleinen Schritten leicht entschärft. Es ist aber immer noch so, dass rund 30 % der Lehrstellensuchenden aus der Stadt Zürich in ein 10. Schuljahr oder ein Motivationssemester eintreten (müssen), um ein Jahr später eine Lehrstelle zu finden. Die genannte Entschärfung hat das Lehrstellenproblem somit noch nicht aus der Welt geschafft.

Die vom LBZ angebotenen Motivationssemesterplätze und Praktikumsjahrplätze (JOB PLUS und JOB PLUS FUTURA) haben noch einmal zugenommen. Dies ist vor allem auf JOB PLUS FUTURA zurückzuführen – ein Programm, das Menschen im Alter von über 18 Jahren die Chance zu einer Berufsvorbereitung bietet. Die JOB-PLUS-Programme haben eine sehr gute Anschlussquote von über 80 %.

Zur Realisierungsunterstützung gehört auch der Bereich Ausbildungsbeiträge (Stipendien). Total wurden über 3 Mio. Fr. Ausbildungsbeiträge ausbezahlt; davon konnten 25 % über private Stiftungsgelder generiert werden. Dies ist das Ergebnis eines jahrelangen, intensiven und konstruktiven Kontakts zwischen der Stipendienabteilung des LBZ und den verschiedenen Stiftungen auf dem Platz Zürich und darüber hinaus.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Jugendliche (unter 18 Jahre)	2012	2155	2101	1996	1915
Erwachsene (über 18 Jahre)	2462	2628	2931	2984	2957
davon RAV-Fälle	551	495	682	637	580
Total Einzelberatung	4474	4783	5032	4980	4872

Altersverteilung Einzelberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
bis 15 Jahre	1456	1585	1244	1324	1275
16–17 Jahre	556	570	790	672	640
18–19 Jahre	248	244	248	229	248
20–24 Jahre	469	475	524	535	492
25–29 Jahre	424	469	560	512	501
30–39 Jahre	742	800	930	916	915
40–49 Jahre	428	499	542	586	612
50 und mehr Jahre	151	141	194	206	189
Total	4474	4783	5032	4980	4872

Berufswahlvorbereitung und Informationsveranstaltungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Klassenbesprechungen	197	193	180	170	158
im Berufsinformationszentrum (BIZ)	162	151	152	151	136
in Schulhäusern	35	42	28	19	22
Schulhaussprechstunden					
Aufwand in Stunden	2874	3041	2941	3532	3713
Präsenzen	854	936	879	939	947
Elternorientierungen					
	112	116	112	105	91

Kommentar

Die Schulhaussprechstunden erfreuen sich grosser Beliebtheit: Durch diese Kurzgespräche werden die Beratungsgespräche im Laufbahnzentrum ergänzt und die Jugendlichen im Sinne eines Coachings laufend im Berufsfindungsprozess begleitet.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2007	2008	2009	2010	2011
BesucherInnen, die sich selbst informieren	10 562	10 084	10 467	10 668	10 108
BesucherInnen in Begleitung eines Beraters/einer Beraterin	3 543	3 208	3 957	4 381	4 239
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5 080	4 640	4 680	4 740	4 880
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	1 361	1 311	1 142	3 487	3 841
Interne Informationen an BerufsberaterInnen	1 422	1 470	1 654	1 714	1 801
Total der Auskunftleistungen	23 664	22 296	23 562	24 990	24 869

Brücken- und Lehrstellenangebote (Stichtag 31. Dezember)

	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen im Motivationssemester Job Plus (Teilnehmende)	184	92	95	93	102
Anzahl Personen Job Plus Futura (Teilnehmende)	5	13	20	20	31
Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Lernende	129	182	204	226	219

Kommentar

Mit 219 Lernenden leistet die Stiftung Berufslehrverbund Zürich einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des Lehrstellenangebots in der Stadt Zürich, insbesondere in den

Bereichen Betreuung, Büro, Betriebsunterhalt und bei der zweijährigen Grundbildung mit dem Abschluss EBA (Eidgenössisches Berufsattest) in diversen Berufen.

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3 969	3 871	4 026	3 952	4 062
Abgegebene Lehrstellenlisten (Lena)	20 955	17 407	18 027	18 154	19 731
Telefonische Bestellungen für Lehrstellennachweis (Lena)	450	375	225	356	168
Besucherinnen und Besucher Lehrstelleninfo	5 938	5 116	5 334	5 641	4 745
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	8 463	8 622	8 600	13 689 ¹	14 896 ¹
Lehrstellenberatung/Lehrstellencoaching	153	176	232	255	291
Stipendienberatung	490	385	324	309	161

Definitionen:

¹ E-Mail-Kontakte werden seit 2010 mitgezählt.

Ausbildungsfinanzierung

Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Städtische Stipendien	1 566 970	1 294 150	1 980 200	2 396 300	2 250 600
StadtbürgerInnenfonds	35 100	17 800	59 600	81 000	74 200
Ausbildungsdarlehen	–	–	–	–	25 700
Private Stipendienstiftungen	840 500	558 600	704 500	948 400	812 250
Total	2 442 570	1 870 550	2 744 300	3 452 700	3 162 750

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Auf den 1. Januar 2011 traten das neue Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie das neue Pflegegesetz des Kantons Zürich in Kraft. Die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer erfolgt seither im AZL durch die Abteilung Pflegebeiträge.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsberechtigte: Direktüberweisung der Prämienpauschale an die Krankenversicherer

Personen, denen Ergänzungsleistungen (EL) oder Beihilfen ausgerichtet werden, haben keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungsbeiträge im Sinne des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz. Ihre Krankenversicherungsprämien werden stattdessen direkt im Rahmen der Zusatzleistungen verbilligt. EL-Berechtigte haben dabei einen Anspruch, der mindestens die in der EL-Berechnung berücksichtigte regionale Durchschnittsprämie deckt. Somit werden ihre Krankenversicherungsprämien – zumindest wenn sie in einer günstigen Kasse versichert sind – vollständig durch die EL «verbilligt». In der Regel werden die EL inklusive des Prämienverbilligungsanteils direkt den rentenberechtigten Personen ausbezahlt. Für Personen, die ihrer Prämienzahlungspflicht nicht nachkommen, hat der kantonale Gesetzgeber hingegen vorgesehen, dass die EL-Durchführungsstellen die in der Anspruchsberechnung berücksichtigte Prämienpauschale direkt an die Krankenversicherer überweisen müssen. Die langjährigen Erfahrungen in der Stadt Zürich zeigen, dass neun von zehn EL-Berechtigten ihre Prämien seit Jahr und Tag anstandslos und korrekt bezahlen. Lediglich 6–7 % aller EL-Rentnerinnen und -Rentner haben Probleme damit und sind

entsprechend von der Zwangsmassnahme der Direktüberweisung betroffen. Damit hat der Kanton Zürich das Problem der zweckentfremdeten Verwendung von Prämienverbilligungsbeiträgen vorbildlich einfach, wirksam und in jeder Hinsicht verhältnismässig gelöst.

Am 9. März 2010 haben National- und Ständerat im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.425 «Artikel 64a KVG und unbezahlte Prämien» auf Antrag ihrer vorberatenden Kommissionen einer bundesweiten Lösung zugestimmt, die weit über die zürcherische Lösung hinausgeht. Ab 2014 sind die Kantone, gestützt auf Art. 21a ELG, verpflichtet, bei allen EL-Berechtigten den jährlichen Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung direkt den Krankenversicherern auszusahlen. Das Parlament glaubte, mit dieser Neuerung einen einfachen und zweckmässigen Weg gefunden zu haben, nicht nur für die individuelle Prämienverbilligung, sondern auch für die EL das Problem der zweckentfremdeten Verwendung von Prämienverbilligungsbeiträgen zu lösen. Leider wird die neue – vermeintlich einfache und stringente – Auszahlungsbestimmung in der Durchführungspraxis mehr Probleme bewirken, als sie zu lösen vermag: Keine der rund 40 000 EL-berechtigten Personen im Kanton Zürich zahlt eine Krankenversicherungsprämie, die genau dem in der EL-Berechnung berücksichtigten Pauschalbetrag entspricht. Die Krankenversicherungen müssen inskünftig in allen EL-Fällen entweder Nachrechnungen stellen oder zu viel bezahlte Prämienbeiträge zurückerstatten. Die überwiegende Mehrheit der EL-Berechtigten, die ihre Prämien zeitlebens korrekt und verzugsfrei eingezahlt haben, wird die Prämienabrechnungen nicht mehr nachvollziehen können und sich bevormundet vorkommen. Und die EL-Durchführungsstellen, welche die Gesetzesänderung zusammen mit der SVA Zürich werden umsetzen müssen, sehen sich mit umfassenden EDV-technischen Anpassungen und einer personalintensiven Abwicklung und Überwachung der Daten- und Zahlungsabläufe (bzw. -rückläufe) konfrontiert, ohne dass für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner oder die öffentliche Hand gegenüber der heutigen Lösung im Kanton Zürich ein Mehrwert zu verzeichnen wäre. Die Stadt Zürich hat sich beim Eidgenössischen Departement des Innern dafür stark gemacht, dass die Inkraftsetzung von Art. 21a ELG aufgeschoben wird, bis eine praxistauglichere Lösung gefunden ist; leider ohne Erfolg. Das heisst für alle betroffenen Stellen (EL-Durchführungsstellen, SVA, Krankenversicherer), dass ihnen nicht nur eine höchst anforderungsreiche und arbeitsintensive Umsetzungsphase bis 2014 bevorsteht, sondern dass sie auf Dauer mit einem erheblichen Mehraufwand für die Abwicklung und

Überwachung der Prämienverbilligung für EL-Berechtigte konfrontiert sein werden, was nur mit einer angemessenen Personalaufstockung zu bewältigen ist.

Neuordnung Pflegefinanzierung

Während bei innerkantonalen Heimeintritten das Pflegegesetz des Kantons Zürich die Zuständigkeit für die Zahlungsverpflichtung mit dem letzten zivilrechtlichen Wohnsitz vor dem Heimeintritt klar regelt, ist die Beantwortung dieser Zuständigkeitsfrage im interkantonalen Bereich weniger eindeutig geregelt und richtet sich nach den Wohnsitzbestimmungen des ZGB. Dies führt bei den betroffenen Fällen oftmals zu viel Aufwand für alle Beteiligten.

Neben der Klärung solch rechtlicher Fragen galt es, die Organisation im AZL aufzubauen und die administrative Abwicklung

der öffentlichen Pflegebeiträge mittels einer neuen und zurzeit noch erweiterbaren Informatiklösung laufend zu optimieren. Die Anforderungen für ein angemessenes Controlling bei der Verwaltung und die Auszahlung von Pflegebeiträgen sind dadurch sichergestellt.

Insgesamt hat die neue Pflegefinanzierung – trotz der neuen Pflegebeiträge – im Bereich der Hotellerie- und Betreuungskosten bei den Zusatzleistungen nicht die erwarteten Entlastungen gebracht. Als Hauptgewinner der neuen Pflegefinanzierung gelten insbesondere gewisse selbstzahlende Heimbewohnerinnen sowie Heimbewohner und Institutionen.

Da die Beiträge der Krankenkassen ab dem 1. Januar 2012 tiefer sind und sich der Kanton Zürich gleichzeitig nicht mehr an den Kosten der öffentlichen Pflegebeiträge beteiligt, wird die Belastung für die Stadt Zürich weiter zunehmen.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen (monatlich ausbezahlt)	287 552 316	324 399 820	339 378 689	369 073 291	390 883 607
Krankheits- und Behinderungskosten	18 931 992	20 948 944	21 992 848	22 565 740	24 345 324
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	29 766 340	25 158 408	25 350 362	25 448 670	25 786 094
Zuschüsse ¹	–	1 360 478	1 322 072	1 460 439	2 244 500
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 085 419	32 872 981	35 584 045	37 819 047	37 949 860
Pflegekostenzuschüsse ²	11 029 999	499 186 ²	263 734	1 25 803	109 546
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	176 931	231 733	342 501	273 170	219 622
Einmalzulagen	3 954 310	3 883 050	3 882 442	3 902 700	3 925 800
Total Aufwendungen	389 497 307	409 354 600	428 116 693	460 668 860	485 464 353
Bundesbeiträge	22 780 749	– ³	– ³	– ³	– ³
Staatsbeiträge	87 879 842	126 642 284	133 286 209	139 799 909	149 722 780
Prämienverbilligung	74 345 906	74 395 702	75 034 547	82 870 138	88 704 186
Rückerstattungen	12 662 801	14 358 353	15 035 934	18 401 610	19 316 478
Total Erträge	197 669 298	215 396 339	223 356 690	241 071 657	257 743 444
Nettobelastung Stadt	191 828 009	193 958 261	204 760 003	219 597 203	227 720 909

Definition:

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

² Vgl. Erläuterungen im nachfolgenden Kommentar

³ Gemäss § 34 Abs. 2 ZLG unterscheidet der Kanton bei seinen Beitragszahlungen seit 1. Januar 2008 nicht mehr zwischen Ergänzungsleistungen und Beihilfen mit unterschiedlichen Beitragssätzen, sondern er leistet den Gemeinden einen einheitlichen Kostenanteil von 44 % an die Beitragsberechtigten Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse), die nach Abzug der Prämienverbilligungen verbleiben.

Laufende Fälle (Stichtag im Dezember)

	2007	2008	2009	2010	2011
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6 891	6 924	6 929	7 028	7 185
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 175	3 203	3 254	3 383	3 414
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 696	4 705	4 727	4 801	4 864
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 389	1 394	1 405	1 446	1 451
Total	16 151	16 226	16 315	16 658	16 914

Durchschnittliche Zusatzleistung (im Dezember)

(in Fr. pro Fall)	2007	2008	2009	2010	2011
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 292	1 309	1 346	1 402	1 450
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	2 389	2 704	2 826	3 061	3 263
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 483	1 509	1 531	1 582	1 621
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	2 908	3 322	3 431	3 558	3 691

Diverse Indikatoren

	2007	2008	2009	2010	2011
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 708	2 892	3 105	3 102	3 128
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	3 980	5 452	6 101	5 567	5 507
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	10 452	12 081	10 929	10 783	13 763
Anspruchsverlust infolge Tod	1 300	1 247	1 310	1 153	1 335
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzungen	1 003	1 031	1 079	1 163	1 214
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	19 168	20 579	21 286	20 931	22 506
Verfügungen für Pflegekostenzuschüsse und ausserordentliche GZ ¹	3 775	1 939	–	–	–

Definition:

¹ Seit dem Wegfall der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen und der Einführung der Zuschüsse nach kantonalem Recht per 1.1.2008 werden Pflegekostenzuschüsse praktisch nur noch für Nachzahlungen und in Einzelfällen ausgerichtet, sodass diesem Indikator heute keine Aussagekraft mehr zukommt. Die im Geschäftsbericht 2010 für die Jahre 2009 und 2010 ausgewiesenen Zahlen sind versehentlich in die Druckvorlage gelangt und wurden bei der Schlusskontrolle übersehen.

Kommentar

Nachdem die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV zwischen 2007 und 2009 nur wenig zugenommen hat, ist sie seit dem Jahr 2010 wieder stärker steigend. Ende 2011 (Stichtag im Dezember) wurden 16 914 (Vorjahr: 16 658) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Veränderung von 1,5% (2,1%). Der Zuwachs zeigt sich stärker bei den AHV-Renten-Berechtigten mit einer Zunahme von 188 Fällen (+1,8%) und schwächer bei den IV-Renten-Berechtigten mit einem Plus von 68 Fällen (+1,1%).

Die Aufwendungen für die Zusatzleistungen haben mit 485 464 353 Fr. gegenüber 460 668 860 Fr. im Vorjahr um 5,4% (7,6%) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,5% (85,0%) auf Ergänzungsleistungen (inkl. Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,3% (5,5%) auf kantonale Beihilfen, zu 0,5% (0,3%) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,8% (8,2%) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,9% (1,0%) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse,

Einmalzulagen und Pflegekostenzuschüsse. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7% auf 227 720 909 Fr. erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Mio. Fr. gestiegen sind, hat sich die Nettobelastung für die Stadt um 8,1 Mio. Fr. erhöht.

Entsprechend dem Trend der Vorjahre (seit 2008) sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2011 weiter gestiegen, und zwar von 22 565 740 auf 24 345 324 Fr. Dies entspricht einer Zunahme um 7,9% (2,6%).

Die seit 2008 im Bereich der Restfinanzierung von Kosten in Pflegeheimen und Wohnheimen für Behinderte geltenden Zuschüsse nach kantonalem Recht erhöhten sich im 2011 weiter (+53,7%), auf 2 244 500 Fr. Die städtischen Pflegekostenzuschüsse hingegen reduzierten sich weiter, von 125 803 auf 109 546 Fr. (-12,9%), und werden praktisch nur noch für Nachzahlungen der Vorjahre sowie für seltene Einzelfälle beansprucht.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Städtische Altersheime (AHZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	–	–	43 705 777
Private Institutionen	–	–	–	–	36 709 544
Total	–	–	–	–	80 415 321

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

(in Tagen)	2007	2008	2009	2010	2011
Städtische Altersheime (AHZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	–	–	805 471
Private Institutionen	–	–	–	–	715 437
Total	–	–	–	–	1 520 908

Definition:
Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab dem 1. Januar 2011

Kommentar

Das AZL hat für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich für 2011 – inklusive eines Zusatzkredits von 19 000 000 Fr. – insgesamt 80 413 000 Fr. budgetiert. Der Zusatzkredit wurde nötig, weil bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen Pflegebeiträge im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2011 infolge

teilweise fehlender Daten (insbesondere bei privaten Institutionen) Annahmen getroffen werden mussten. Zusätzlich wurden gewisse kostenrelevante Parameter, wie z. B. die Festsetzung des sogenannten Normdefizits durch den Kanton, erst nach Abschluss des Budgetprozesses bekannt.

Die ausgerichteten öffentlichen Pflegebeiträge haben mit 80 415 321 Fr. das Budget inkl. ZK II um 2321 Fr. überschritten.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste Zürich (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die gute Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über Soziokultur, die Angebote der Jugend- und Familienhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

10 Jahre SOD

2011 durften die Sozialen Dienste (SOD) auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Ende der 90er-Jahre wurde im Sozialdepartement das Projekt «Change SD» lanciert. Damals waren die Anlaufstellen für die soziale Grundversorgung (Sozialhilfe, Jugend- und Familienhilfe usw.) und die Soziokultur über

die ganze Stadt Zürich und auf vier Dienstabteilungen verteilt. Die vielen Schnittstellen verursachten grossen Koordinationsbedarf. Das Sozialdepartement sah sich damals zudem mit steigenden Fallzahlen und Kosten konfrontiert. Als Lösung wurden fünf Sozialregionen mit je einem Sozialzentrum geschaffen. Jedes Zentrum bietet seither die verschiedenen Dienstleistungen unter einem Dach an. Heute sind die Sozialzentren bestens in den Quartieren verankerte Institutionen, welche die soziale Grundversorgung für die ganze Bevölkerung gewährleisten. Zum Jubiläum haben die SOD die Bevölkerung zu fünf thematischen Rundgängen eingeladen, auf denen aktuelle soziale Projekte und die Dienstleistungen der SOD in den Quartieren vorgestellt wurden.

Neues Angebot der SOD: Anlaufstelle für Vermieter

Im März 2010 traf sich Martin Waser, Vorsteher des Sozialdepartements, mit wichtigen Wohnbauträgern der Stadt Zürich zum Thema «Familien in prekären Wohnsituationen». In der Folge hat er im Sozialdepartement nach Möglichkeiten gesucht, wie man einen Beitrag zur Erhaltung von günstigem Wohnraum leisten könnte. Anfang 2011 beauftragte er die Sozialen Dienste (SOD), eine zentrale Ansprech- und Triagestelle aufzubauen, die privaten und genossenschaftlichen Wohnbauträgern bei Problemen mit sozial benachteiligten Mieterinnen und Mietern

offensteht. Am 1. November 2011 wurde die «Anlaufstelle für Vermieter» an der Strassburgstrasse 5 in den Räumen der Zentralen Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV) eröffnet. Das neue Angebot der SOD ist gut angelaufen. Zwei Mitarbeiterinnen, die sich 1,5 Stellenwerte teilen, beraten Vermieterinnen und Vermieter, die in einem Mietverhältnis mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, die zu einer Wohnungskündigung führen können. Das kostenlose Angebot reicht von Lösungen, die sicherstellen, dass die Miete regelmässig bezahlt wird, über die Schlichtung von Konflikten zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft bis zur Vermittlung externer Leistungen wie etwa der Spitex. An die Anlaufstelle für Vermieter können sich auch Mieterinnen und Mieter wenden, denen aufgrund finanzieller oder sozialer Probleme ein Wohnungsverlust droht. In diesem Sinne sorgt die Anlaufstelle für eine Win-Win-Situation: Die Vermieterschaft und die SOD haben weniger Umtriebe und Kosten, und das Risiko eines Wohnungsverlustes wird verringert.

Jahr der Freiwilligenarbeit

Im Hinblick auf das Europäische Freiwilligenjahr 2011 lancierte die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit der Stadt Zürich zusammen mit Partnerorganisationen zwei Projekte, die den gesellschaftlichen Mehrwert der Freiwilligenarbeit ins Zentrum rückten. Zum einen durfte die Kontaktstelle eine Wanderausstellung zum Thema Freiwilligenarbeit übernehmen, die das Netzwerk Freiwilligenarbeit Affoltern erstellt hatte. Diese wurde in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen der Quartierarbeit, Kirchgemeinden und NGOs an insgesamt 23 Standorten der Stadt präsentiert und erfuhr regen Publikumszuspruch. Zum andern präsentierte das Sozialdepartement zusammen mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement und dem Präsidentsdepartement während zweier Monate in verschiedenen öffentlichen Gebäuden der Stadt Plakate zum Thema «Freiwillige und ihre Arbeit». An der Eröffnung dieser gesamtstädtischen Aktion überbrachte Stadtpräsidentin Corinne Mauch persönlich zwei freiwilligen Helferinnen stellvertretend für alle Freiwilligen den Dank und die Wertschätzung der Stadt Zürich.

«Schirm auf!», hiess es Anfang Oktober auf dem Lindenplatz Altstetten. Mit der farbenfrohen Aktion «altstetten.freiwillig» setzte der Quartiertisch Altstetten in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten in Anwesenheit von Stadtrat Martin Waser ein sichtbares Zeichen für die Freiwilligenarbeit. Rund 120 Freiwillige kreierte mit gelben und roten Schirmen ein symbolhaftes Bild des Wellenwerfers. Mit dieser dritten und letzten Aktion ging ein spannendes Projektjahr zu Ende.

40 Jahre Jugendberatung

Anfang Dezember 2011 feierte die Jugendberatung mit einem Jubiläumsanlass ihr 40-jähriges Bestehen. War sie zu Beginn eher Treffpunkt und Aufenthaltsort, wurde sie mit der Zeit vermehrt von Jugendlichen in Krisen aufgesucht. Aus diesem Grund hat sich der Schwerpunkt der Beratungsstelle 1978 auf die psychologische Beratung und Therapie verlagert. Aus dem Auftrag, eine Koordinations- und Auskunftsstelle für Suchtprobleme einzurichten, entstand 1985 die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, die zehn Jahre später dem Schul- und

Sportdepartement zugeteilt wurde. Seit 2001 gehört die Jugendberatung zu den Sozialen Diensten. Die wichtigste Aufgabe ist nach wie vor die Beratung von Jugendlichen und Familien. Weitere wichtige Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit Ausbildungsverantwortlichen, psychologisch geleitete Gruppen und Weiterbildungen für Fachpersonen. 2011 wurden insgesamt 4887 Stunden Einzel-, Familien- und Gruppensitzungen plus 264 Stunden telefonische Beratungen durchgeführt.

IIZ neu organisiert

IIZ steht für die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Sozialwerken. Dank ihr sollen Personen, die sich in mehrfach problematischen Situationen befinden, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt besser unterstützt werden. Die IIZ dient damit der wirksamen Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und ist ein wichtiger Bestandteil der Armutsstrategie des Bundes. Die Sozialen Dienste (SOD) arbeiten in der IIZ seit 2007 mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), dem kantonalen Sozialamt, der IV-Stelle des Kantons Zürich und dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich zusammen. 2010 hat der Kanton Zürich das IIZ-Angebot erweitert. Neben den bisherigen Aufgaben wird neu auch die Beratung von Fallführenden angeboten, die Klientinnen und Klienten betreuen, die sich bezüglich Arbeitsintegration in Schwierigkeiten befinden. Bislang war in mehreren Sozialzentren je eine fallführende Person nebenbei mit der IIZ-Aufgabe betraut. Damit die Aufgaben effizienter erfüllt und die erwarteten zusätzlichen Fälle bearbeitet werden können, wird die IIZ in den SOD seit Herbst 2011 zentral von zwei Mitarbeitenden betreut, die sich eine Stelle teilen.

Schwerpunkte der Quartierkoordination und der Soziokultur

- Durch die Abklassierung der Westtangente zur Quartierstrasse erhält der Bullingerplatz ein neues Gesicht. Verschiedene Akteure sind daran beteiligt, den Platz in eine Begegnungszone zu verwandeln. Die Quartierkoordination ist – gemeinsam mit den Akteuren vor Ort – bestrebt, neue Nutzungsmöglichkeiten auf dem Platz zu ermöglichen. Im Rahmen eines Workshops wurde mit Genossenschaften, Vereinen, Kirchen und weiteren Akteuren besprochen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Platz vermehrt als Quartierplatz zu nutzen. So hat beispielsweise der Kindertreff Hardau in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr sein jährliches Spielfest nicht im Bullingerhof, sondern neu auf dem Bullingerplatz durchgeführt. Im Weiteren feierten der Quartierverein und die reformierte Kirche Bullinger vergangenen Herbst ein Erntedankfest, und im Advent 2011 fand bereits zum sechsten Mal eine Feier beim von Quartierkindern festlich geschmückten Weihnachtsbaum statt. All diese Veranstaltungen stellen Schritte auf dem Weg zu einer lebendigen Begegnungszone dar.
- Nach über zehn Jahren konnte die Siedlungsarbeit der Quartierkoordination Zürich Nord in den Siedlungen Unteraffoltern I und II, die von der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurde, erfolgreich abgeschlossen werden. Zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

des Quartiers entwickelte die Quartierkoordination Angebote, die entscheidend zur Verbesserung des Wohnklimas und der Zufriedenheit in der Siedlung beitragen. So gibt es heute beispielsweise einen jährlich wiederkehrenden Tauschmarkt mit Spielaktionen. Zudem konnte sich die «Kinderhüeti» als Verein selbständig machen und Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden seit einiger Zeit von freiwilligen Kontaktpersonen begrüsst. Die Vertreterinnen und Vertreter der Interessengruppen treffen sich zweimal jährlich zum Austausch, und einmal pro Jahr werden alle freiwilligen Helferinnen und Helfer zu einem Dankesessen eingeladen. Obwohl nicht alle Sorgen und Nöte aus der Welt geschafft werden konnten, sind die Strukturen so weit gefestigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, im Notfall durch Unterstützung von aussen, selber für ein wohlwollendes Miteinander sorgen können.

- Ende Oktober 2010 fand im Einkaufszentrum Leimbach die Eröffnung des Infoladens Leimbach statt. Die Idee, in einem leerstehenden Ladenlokal einen Infoladen für die Quartierbevölkerung einzurichten, ist einer Zukunftskonferenz entsprungen. Das an der südlichen Quartiergrenze gelegene Einkaufszentrum dient – obwohl viele Ladenlokale leer stehen – als wichtiger Ort für die Nahversorgung der Quartierbewohnenden. Die Trägerschaft des Infoladens haben das GZ Leimbach, der Quartierverein und die Quartierkoordination Uto/Zürichberg übernommen. Mit dem Betreiben des Infoladens wird einerseits die Attraktivität des Einkaufszentrums gesteigert, andererseits bietet er den Quartierbewohnenden die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen und das soziokulturelle Leben in ihrem Quartier aktiv mitzugestalten. Im Infoladen, der von Freiwilligen betreut wird, besteht zudem die Möglichkeit, gratis einen PC mit Internetzugang und eine quartierbezogene Infothek für Soziales und Kulturelles zu nutzen. Des Weiteren sollen laufend Ausstellungen zu verschiedenen quartierspezifischen Themen durchgeführt werden. Die Auftaktausstellung «Leimbach gestern–heute–morgen», welche die Entwicklung von Leimbach für die nächsten 15 Jahre aufzeigte, stiess auf grosses Interesse und spricht für weitere Veranstaltungen dieser Art.

- Die Spielanimation leistet im Sozialraum Limmattal einen grossen Beitrag zur Nutzungsbalance in den beliebten und mit ihrer gesamtstädtischen Ausstrahlung oft übernutzten Grünanlagen. Insbesondere nach der Sommerferienpause zeigt sich, wie wichtig die Präsenz der Spielanimation ist. Sie hilft den Quartierkindern, Platz und Raum einzunehmen, und erfüllt damit eine wichtige Aufgabe an der Schnittstelle von Quartierkoordination und Soziokultur. Aus dem Sozialraum Limmattal ist sie nicht mehr wegzudenken. Ein gutes Beispiel ist der Sihlhölzlipark. Obwohl der Manesseraum mit vielen kleinen Wohnungen und wenig Spielplätzen und Grünflächen nicht als Kinderparadies bezeichnet werden kann, leben dort sehr viele Kinder. Besonders beliebt zum Spielen ist der Platz beim Aegertenschulhaus. Der nahe gelegene Sihlhölzlipark hingegen wurde von den kleinen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern bisher gemieden. Die Kinder fühlten sich dort nach eigenen Angaben unwohl. Dank dem wöchentlichen Angebot der Spielanimation der Sozialen Dienste hat sich die Lage im vergangenen Jahr wesentlich verbessert. Jeweils am Dienstag- und Mittwochnachmittag besuchten durchschnittlich 30 Kinder die neue Spielsinsel. Nachdem die Eltern über die gute Wasserqualität des Planschbeckens informiert worden waren, tummelten sich während der warmen Sommertage zahlreiche Kinder im Wasser. Um den Quartierkindern im Sihlhölzlipark auch im Winter ein Spielangebot bieten zu können, wurde vom GZ Heuried der Kollerwiese-Zirkuswagen gemietet.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Fallzahlen der Existenzsicherung sind in den letzten Jahren stabil geblieben. Durchschnittlich wurden pro Monat 8388 Fälle (Haushalte) unterstützt (2010: 8392). Im ganzen Jahr 2011 wurden insgesamt 18354 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2010: 18392). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,9% (2010: 5,0%).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2007	2008	2009	2010	2011
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	8497	8648	8619
davon nur Existenzsicherung	n.v.	n.v.	7582	7730	7719
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	656	663	669
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	259	256	231
Alle Fälle mit Existenzsicherung	8888	8282	8238	8392	8388
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	915	919	899

Fälle kumuliert

	2007	2008	2009	2010	2011
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	13044	12994	13077
Alle Fälle mit Existenzsicherung	13198	13050	12699	12644	12758
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	1947	1937	1908

Neue Fälle

	2007	2008	2009	2010	2011
Existenzsicherung	3476	3858	4155	4183	4239
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	866	850	790

Abgelöste Fälle

	2007	2008	2009	2010	2011
Existenzsicherung	4234	n.v.	4444	4150	4220
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	876	838	845

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2007	2008	2009	2010	2011
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)	14677	13172	12779	12853	12710

Personen mit Existenzsicherung kumuliert

	2007	2008	2009	2010	2011
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)	21334	19648	18680	18392	18354

Sozialhilfequoten

	2007	2008	2009	2010	2011
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	4.3%	3.7%	3.5%	3.5%	3.4%
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	6.0%	5.4%	5.1%	5.0%	4.9%

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Unterhaltsdifferenz (1. Quartal 2008)	n.v. ¹	6 762 707	–	–	–
Grundbedarf Lebensunterhalt	n.v. ¹	98 857 126	105 228 942	107 988 168	109 346 511
Wohnkosten	n.v. ¹	85 558 445	85 834 339	87 044 992	83 601 607
Medizinische Grundversorgung	n.v. ¹	20 014 227	23 223 972	24 907 832	25 420 706
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	n.v. ¹	–29 019 305	–43 374 256	–40 368 876	–41 214 839
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	n.v. ¹	26 123 456	29 715 894	30 368 590	30 307 922
berufliche und soziale Integration	n.v. ¹	9 995 589	13 519 873	32 164 987	38 753 896
erzieherische Hilfen	n.v. ¹	51 659 935	58 069 324	57 503 942	55 113 383
Zwischentotal	271 679 627	269 952 180	272 218 088	299 609 635	301 329 186
Beiträge Krankenkassenprämien	32 304 807	28 476 542	29 574 053	29 864 105	31 693 970
Total	303 984 433	298 428 722	301 792 141	329 473 740	333 023 156

Definition:

¹ Wegen einer Systemumstellung per 1. April 2008 ist diese Aufgliederung für die Vorjahre nicht verfügbar.

Rückerstattungen vereinnahmte Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Total Rückerstattungen Behörden	40 787 612	29 591 257	24 112 652	34 061 049	37 340 402
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	54 355 338	61 781 126	70 108 644	80 369 121	75 918 338
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	95 142 950	91 372 383	94 221 296	114 430 170	113 258 740

Rückerstattung vereinnahmte Geldmittel

(in Fr.)	2007	2008	2009	2010	2011
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	32 163 138	24 384 276	19 702 726	29 295 396	32 781 741
Heimatbehörden	6 269 273	5 047 094	4 409 926	4 765 653	4 558 661
Bund, Asylsuchende	2 355 200	159 887	–	–	–
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	40 787 612	29 591 257	24 112 652	34 061 049	37 340 402
Selbstzahler					
Rückzahlungen	3 302 851	3 552 777	5 590 944	5 380 962	5 680 443
Lohn- und Vermögensverwaltung	740 436	2 892 981	3 360 144	3 184 520	3 476 931
Erbabtretungen	491 064	1 712 920	1 944 767	2 605 847	3 055 247
Total Selbstzahler	4 534 351	8 158 678	10 895 855	11 171 329	12 212 621
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	2 494 078	2 444 977	3 203 720	4 308 084	4 943 441
Ehegattenalimente	382 904	213 511	459 415	498 080	485 890
Verwandtenunterstützung	1 136 539	825 987	747 686	523 256	584 180
Total Verwandte	4 013 520	3 484 475	4 410 821	5 329 420	6 013 511
Sozialinstitutionen					
IV	23 804 153	28 385 102	29 130 484	34 343 130	29 837 946
AHV	2 808 655	3 413 579	4 731 134	6 256 064	6 338 046
Arbeitslosenversicherung	3 178 664	2 726 820	3 367 644	4 170 943	3 386 355
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 023 337	7 772 145	8 539 399	9 439 667	9 169 223
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimenterbevorsorgung	4 738 337	4 107 759	4 333 779	4 554 180	4 779 771
Pensionskassenleistungen	1 222 963	1 847 229	2 367 592	2 683 615	1 738 732
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 031 357	1 885 339	2 331 936	2 420 773	2 442 193
Total Sozialinstitutionen	45 807 466	50 137 973	54 801 968	63 868 372	57 692 206
Total Rückerstattungen	95 142 950	91 372 383	94 221 296	114 430 170	113 258 740

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle mit persönlicher Hilfe (in Kombination mit Existenzsicherung) (kumuliert)	12 934	12 770	12 407	12 107	12 084

Infodona

	2007	2008	2009	2010	2011
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 514	1 580	1 603	1 658	1 634
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 169	3 456	3 467	3 596	3 645

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	n.v.	n.v.	196	299	236

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe

Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges Angebot mit präventivem Charakter, wo Eltern von Kindern bis fünf Jahren in den verschiedensten Anliegen beraten werden. 2011 wurden Eltern von 6105 Kindern bis fünf Jahre (2010: 5784) in 25522 Gesprächen (2010: 25404) beraten.

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt 4.5.3 enthalten.

Alimentenstelle

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	346	383	346	328	331
Alimentenbevorschussungsfälle	1 775	1 866	1 834	1 754	1 813
Schuldner-Alimenteninkasso	3 275	3 626	3 723	3 857	4 141

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Mütter-/Väterberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
Erfasste Kinder	5 174	5 572	5 592	5 784	6 105
Beratungen	24 230	25 109	25 534	25 404	25 522

Jugendberatung

	2007	2008	2009	2010	2011
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	427	491	505	510	492
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	847	929	948	1 046	959
Beratungsstunden	4 616	5 207	5 005	5 210	5 151

Elternberatungsstelle

	2007	2008	2009	2010	2011
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) (kumuliert)	1 338	1 462	1 603	1 596	1 590
Folgevereinbarungen (Abänderungen) (kumuliert)	279	259	250	221	259

Fachstelle Pflegekinder

	2007	2008	2009	2010	2011
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse (kumuliert)	248	234	234	218	193
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse (kumuliert)	138	132	143	144	144

Regionale Kinderschutzgruppen

	2007	2008	2009	2010	2011
Neu gemeldete Fälle	104	111	94	94	67

Schulsozialarbeit

	2007	2008	2009	2010	2011
SchulsozialarbeiterInnen	41	41	56	56	56
Betreute Schulen	51	59	81	82	82

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 882	3 293	3 338	3 448	3 554
Fälle kumuliert	3 295	3 567	3 736	3 726	4 052
Neue Fälle	577	n.v.	415	449	408

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2007	2008	2009	2010	2011
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 517	1 549	1 752	1 943	2 141
Fälle kumuliert	1 774	1 850	2 039	2 094	2 512
Neue Fälle	225	n.v.	448	518	451

Spezielle Leistungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	n.v.	3 810	3 790	3 621	3 792
Zivilrechtliche Massnahmen mit zusätzlicher Rechtsvertretung durch den Rechtsdienst SDS (kumuliert)	284	314	360	375	374
Begleitung privater Mandats-trägerInnen: begleitete Mandats-trägerInnen (kumuliert)	1 049	1 027	1 014	1 022	1 015
Begleitung privater Mandats-trägerInnen: von den begleiteten MandatsträgerInnen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 371	1 347	1 347	1 407	1 444

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit

Erholung und Freizeit

	2007	2008	2009	2010	2011
Öffnungszeiten der Begegnungsorte	20590	20665	19742	19707	20271
Veranstaltungen	3725	4168	4281	4360	3616
BesucherInnen von Veranstaltungen	134789	137030	134656	143415	127526

Bildung, Kreativität, Kunst

	2007	2008	2009	2010	2011
Bildungsangebote	6065	4760	4961	5075	4263
Teilnahmen an Bildungsangeboten	67434	59860	64122	65254	51667
Supportstunden für Eigeninitiativen	19471	18960	20328	21432	21531

Soziale Stadtentwicklung

	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeinwesenentwicklung	132	119	136	113	77

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Einrichtungen, Betriebe und Programme, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfen für Suchtmittel konsumierende Menschen.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der neun Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Prozess- und Qualitätsmanagement eingeführt

Mit der Identifizierung aller Führungs-, Support- und Leistungserbringungsprozesse, der Verabschiedung der Prozesslandkarte sowie der Einführung des Prozessmanagementtools «IQSoft» haben die SEB 2011 entscheidende Schritte in der Implementierung eines geschäftsbereichsübergreifenden Prozess- und Qualitätsmanagementsystems unternommen. Beim Grossteil der identifizierten Prozesse konnten die Prozessbeschreibungen und die zugehörigen Dokumente – Richtlinien, Konzepte, Arbeitsanleitungen, Checklisten usw. – ebenfalls bereits im Berichtsjahr erarbeitet werden. Im laufenden Jahr werden die Unterlagen zu den noch fehlenden Prozessen erstellt und ins System eingepflegt, sodass die Mitarbeitenden sie im Arbeitsalltag nutzen können. Im Rahmen des Prozess- und Qualitätsmanagements wurden im Berichtsjahr zudem 24 Mitarbeitende zu internen Auditorinnen bzw. Auditoren weitergebildet und rund 40 interne Audits durchgeführt.

Verrechnung interner Leistungen nicht ausgeweitet

Im Anschluss an die Einführung des neuen Verrechnungssystems «Vilas», gemäss dem die Leistungen der SEB in der Wohn- und Arbeitsintegration seit Anfang 2011 zu den vollen Kosten an die Sozialhilfe weiterverrechnet werden, hat der Vorsteher einem Projektteam den Auftrag erteilt, in einem Folgeprojekt («Vilas 2») abzuklären, ob auch Leistungen im Bereich Überlebenshilfe und Schadenminderung weiterverrechnet werden sollen. Die Abklärungen des Projektteams ergaben, dass die Risiken und der Aufwand einer Weiterverrechnung von Leistungen wie Notübernachtung oder Jobkartenarbeit deren Nutzen übersteigen würden. Der Vorsteher entschied daher, dass auf eine Weiterverrechnung dieser Leistungen verzichtet wird.

Neuberechnung der Tarife in der Wohnintegration

Im Begleiteten Wohnen mussten die mit dem neuen Verrechnungssystem 2010 eingeführten Tarifierhöhungen 2011 zurückgenommen werden, da der Bezirksrat nach Einsprachen von Klientinnen und Klienten des Begleiteten Wohnens die

fehlende rechtliche Grundlage dafür moniert hatte. Um die Weiterverrechnung auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, überwies der Stadtrat Mitte Jahr eine Verordnung über die Wohnintegrationsangebote an den Gemeinderat, und dieser stimmte ihr im Oktober zu. In der Folge wurden die Tarife der Wohnintegrationsangebote der SEB neu berechnet und den Bestimmungen der Verordnung angepasst. Die Einführung erfolgt ab Frühjahr 2012.



Der Magazindienst unterstützt die Stadtmannämter bei Ausweisungen und lagert den Hausrat der Betroffenen ein. (Bild: Brigitte Richi)

Magazindienst verrechnet kostendeckend

Im Zuge der Einführung von «Vilas» ist auch der Magazindienst der SEB 2011 dazu übergegangen, seine Leistungen zu den vollen Kosten zu verrechnen. Unter anderem wurden Pauschalen für administrative Tätigkeiten sowie für Annullationen von Aufträgen eingeführt. Der Sondertarif für Selbstzahlende mit vormundschaftlichen Massnahmen bzw. für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen, für den keine Rechtsgrundlage bestand, wurde aufgehoben. Bei der Preisgestaltung orientiert sich der Magazindienst an den Angeboten privater Anbieter. Die Stundenansätze der Mitarbeitenden werden vom Stadtrat festgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die neuen Tarife auf gute Akzeptanz stossen. 2011 hat der Magazindienst knapp 100 Exmissionen unterstützt. Per 31. Dezember 2011 waren weit über 3000 m³ Hausrat im Lagerhaus an der Duttweilerstrasse eingelagert. Das entspricht fast 90 % der vorhandenen Kapazität.

Zwei Jubiläen in der Drogenhilfe

2011 konnte der Bereich Drogenhilfe der SEB gleich zwei Jubiläen feiern: das 10-jährige Bestehen des Alkoholikertreffpunkts t-alk sowie das 10-Jahr-Jubiläum des mobilen Drug-Checkings und der zugehörigen Informationsplattform Saferparty.ch. Beide Angebote stehen für innovative Ansätze im Umgang mit Suchtproblemen. So war der Treffpunkt t-alk bei seiner Eröffnung einer der ersten Alkoholikertreffpunkte in der Schweiz, der den Konsum von Alkohol erlaubte. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, dass sich die Alkoholikerszenen an verschiedenen öffentlichen Plätzen in der Stadt Zürich stark verkleinerten. Das mobile Drug-Checking eröffnete der Jugendberatung Streetwork Wege, um neue Gruppen von Drogenkonsumierenden anzusprechen sowie Wissen über neue Drogen zu generieren. Der Anteil von Personen, die einen sehr risikoreichen Partydrogenkonsum betreiben, ist in den vergangenen



Die Kontakt- und Anlaufstelle Oerlikon konnte 2011 ihre neuen Räumlichkeiten im erweiterten Tramdepot beziehen. (Foto: Andreas Bänninger)

Jahren merklich zurückgegangen. 2011 wurden sechs mobile Drug-Checkings durchgeführt und 155 Proben analysiert.

Kontakt- und Anlaufstelle Oerlikon in neuen Räumen

Die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) Oerlikon zog Anfang September 2011 in neue Räumlichkeiten im erweiterten Tramdepot der VBZ um. Die 1996 eröffnete K&A war bis dahin in einem Container auf der Depotanlage untergebracht. Dank den Erweiterungsbauten erhielt sie eine dauerhafte Bleibe am gleichen Ort. Die neuen Räumlichkeiten bieten mehr Platz und sind den veränderten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. So stehen beispielsweise Zimmer für Beratungsgespräche und für die medizinische Betreuung zur Verfügung, und der Inhalationsraum ist deutlich grösser als zuvor, was der Tatsache Rechnung trägt, dass heute mehr Klientinnen und Klienten Substanzen inhalieren als spritzen. Die K&A Oerlikon ist an 365 Tagen pro Jahr geöffnet und wird von rund 150 drogenabhängigen Männern und Frauen aus der Stadt Zürich frequentiert.

Einführung eines Absenzenmanagements in den städtischen Kitas

Um der vergleichsweise hohen Zahl von Absenzen entgegenzuwirken und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, wurde in den städtischen Kitas 2011 ein Absenzenmanagement eingeführt. Dieses schreibt vor, dass die Vorgesetzten mit Mitarbeitenden, die wiederholt krankheitsbedingt absend sind, nach deren Rückkehr an den Arbeitsplatz Willkommensgespräche führen sollen, um ihnen den Wiedereinstieg zu erleichtern. Häufen sich die Absenzen weiterhin, werden Unterstützungsgespräche – ggf. im Beisein eines Vertreters oder einer Vertreterin der Abteilung SDS Personal – geführt, bei denen die Situation vertieft angeschaut wird und Massnahmen zu ihrer Verbesserung diskutiert werden. Die Einführung des Absenzenmanagements hat bei einigen Mitarbeitenden Unbehagen ausgelöst. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Gespräche in den meisten Fällen positiv wahrgenommen werden. Die Auswirkungen auf die Zahl der Absenzen sind allerdings noch geringer als erhofft.

Waldtag fördert die frühkindliche Entwicklung

Als Reaktion auf vermehrte Defizite in der körperlichen und sprachlichen Entwicklung der betreuten Kinder hat die Kita Mattenhof des Kita-Verbands Schwamendingen einen Waldtag eingeführt. Alle zwei Wochen verbringt eine Gruppe mit



Die «Waldkinder» der Kita Mattenhof gehen in der Natur auf Entdeckungsreise und entwickeln so ihre Fähigkeiten. (Foto: Kita Mattenhof)

sechs bis neun Kindern einen Tag im Wald. In dieser anregenden Umgebung üben und entwickeln die Kinder ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten. In Begleitung der Erzieherinnen lernen sie, sich in unebenem Gelände zu bewegen, ihre natürliche Umgebung zu beobachten und zu erforschen. Die spielerische Art der Entwicklungsförderung kommt nicht nur bei den Kindern an, sondern überzeugt auch die Eltern: Waren einige Eltern anfänglich noch skeptisch gegenüber dem Waldtag, besteht inzwischen eine Warteliste für Kinder, die in die Waldgruppe aufgenommen werden möchten.



Die Basisbeschäftigung hat die Platzzahl der Nachfrage angepasst und ist nun wieder gut ausgelastet. (Foto: Josef Stücker)

Kapazitätsanpassungen in der Arbeitsintegration

Im Berichtsjahr wurden bei den Arbeitsintegrationsangeboten verschiedene Kapazitätsanpassungen vorgenommen, mit denen die SEB auf Veränderungen bei der Nachfrage reagierte. Infolge anhaltender Unterauslastung wurde die Zahl der verfügbaren Jahresarbeitsplätze in der Basisbeschäftigung zu Jahresbeginn von 150 auf 114 verringert; ausserdem wurde der zweite Standort der Basisbeschäftigung an der Aargauerstrasse aufgegeben. Desgleichen wurden bei den Einsätzen Erwachsene (qualifizierende und gemeinnützige Einsätze) sowie bei der Stellenvermittlung die Kapazitäten den leicht gesunkenen Fallzahlen angeglichen. Die aus der Angebotsbeschränkung resultierende Verringerung der Anzahl Stellenwerte konnte grösstenteils über natürliche Fluktuation erreicht werden. Die Auslastung der Basisbeschäftigung lag übers Jahr 2011 gesehen bei 92 %.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2007	2008	2009	2010	2011
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension ¹		–	–	–	–	20
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	332	341	364	361	355
Betreutes Wohnen ²	Einzelzimmer	36	36	19	19	45
Familienherbergen ³	Zimmer	35	41	41	44	54
Übergangsheim Wohnwerkstatt ²	Einzelzimmer	24	24	24	24	–
Werk- und Wohnhaus zur Weid	Bett	55	55	63	70	70
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	48	51	39	28	28
Notwohnungen ⁴	Wohnung	250	285	334	317	220

Definitionen:

¹ neues, ergänzendes Angebot für LangzeitaufenthalterInnen der Notschlafstelle; Pilotbetrieb vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (StRB 1580 vom 15.09.2011)

² Zusammenlegung von Wohnwerkstatt und Betreutem Wohnen City per 1.1.2011 zur Fokussierung des Angebots auf ältere, sozial desintegrierte und gesundheitlich angeschlagene Menschen, die seit Jahren von Suchtmitteln abhängig sind

³ zusätzliche Plätze für die vorübergehende Beherbergung von Rückwanderer-Familien und für wohnungslose Familien mit unterstützungspflichtigen Kindern, deren Kompetenzen für die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft oder Notwohnung nicht ausreichen (StRB 1176 vom 30.6.2010)

⁴ Die Einführung der Vollkostenpreise mit Verrechnung der ambulanten Betreuung im Jahr 2010 sowie eine konsequente Ausrichtung auf Familien mit Kindern mit Betreuungsbedarf führten zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage.

Wohnen und Obdach

Aufenthaltsstage / Übernachtungen	2007	2008	2009	2010	2011
Notschlafstellen	8419	10529	14219	15451	12490
Nachtpension	–	–	–	–	4659
Begleitetes Wohnen	109432	115057	118736	116066	118403
Betreutes Wohnen	10376	9696	6085	6755	14488
Familienherbergen	14003	19015	26459	26717	40609
Übergangsheim Wohnwerkstatt	7531	8248	8122	8961	–
Werk- und Wohnhaus zur Weid	19336	19740	20103	23454	24608
Jugendwohngruppen	15171	16001	10692	8730	9615
Notwohnungen	268742	323960	335129	229415	181018

Sucht und Drogen

Plätze		2007	2008	2009	2010	2011
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	124	124	124	126
	in Injektionsräumen	26	26	26	25	24
	in Rauchräumen	32	32	32	34	37
Treffpunkte city und t-alk		74	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus	7	7	7	7	7
Polikliniken Crossline und Lifeline ¹	diaphin- (heroin-), methadon- und subutexgestützte Behandlung	166	166	166	166	180

Definitionen:

¹ Der Umbau und die Reorganisation der Polikliniken ermöglichten eine Erhöhung der Platzzahl.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrössen	2007	2008	2009	2010	2011
sip züri	Soziale Interventionen ¹	8 987	12 754	17 064	–	–
	Medizinische Interventionen	1 591	3 915	5 510	–	–
	Ordnungsdienstliche Interventionen	7 282	6 638	10 843	–	–
	Übrige	5 135	5 519	5 191	–	–
	Interventionen Erwachsene	–	–	–	33 120	27 029
	Interventionen Jugendliche	–	–	–	17 191	13 268
Jugendberatung Streetwork ²	Präsenzstunden Gasse	4 325	4 155	3 855	1 899	1 915
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse	1 140	1 011	1 370	1 808	1 387

Definitionen:

¹ Eine Intervention hat zum Ziel, die soziale Integration, den Gesundheitszustand oder die subjektive Sicherheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

² Die Gassenpräsenz wurde zugunsten von Kurzberatungen und vertiefter Sozialarbeit reduziert.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2007	2008	2009	2010	2011
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	130 768	106 076	130 247	146 733	139 980
Teilnehmende	Personen	630	583	645	671	669

Kinderbetreuung

Plätze	2007	2008	2009	2010	2011
Verbund Artergut ¹	78	79	80	81	78
Verbund Entlisberg ²	162	114	121	123	123
Verbund Schwamendingen ³	76	71	71	72	72

Definitionen:

¹ Umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus. Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze.

² Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen.

³ Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof.

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2007	2008	2009	2010	2011
Verbund Artergut	124	126	126	123	119
Verbund Entlisberg	188	199	206	199	186
Verbund Schwamendingen	99	80	80	85	98

Definitionen:

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2007	2008	2009	2010	2011
Basisbeschäftigung	95	178	144	121	128
Teillohn	337	414	426	480	513
Qualifikation	174	107	114	52	49
Back to School	–	–	–	7	9
Gemeinnützige Arbeit	114	148	182	195	167
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	97	98	89	90	88
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	76	76	62	60	72

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2007	2008	2009	2010	2011
Basisbeschäftigung	1 135	2 139	1 730	1 447	1 339
Teillohn	537	617	601	793	797
Qualifikation	475	396	291	135	128
Back to School	–	–	–	29	37
Gemeinnützige Arbeit	188	231	258	295	248
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	249	264	243	253	233
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	159	141	130	131	140
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	51	104	93	119	121

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2007	2008	2009	2010	2011
Basisbeschäftigung	11	15	10	9	4
Teillohn	23	26	24	22	31
Qualifikation	48	50	48	47	44
Back to School	–	–	–	95	90
Gemeinnützige Arbeit	32	27	19	20	27
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	62	51	61	59	71
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	44	56	56	48	51

Definitionen:

¹ in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/002256 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögle Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant langfristig auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein Schulhaus inkl. Turnhalle, ein Quartierzentrum, eine Pestalozzibibliothek sowie einen Stadtpark. Dadurch wird den Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Dazu wurde im Januar 2011 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Aufgrund dieser Ausgangslagen und mit Besichtigungen vor Ort wurde die Studie in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren konkretisiert. Geplant sind der Umbau des bestehenden Gebäudes für den Schulbetrieb, ein Erweiterungsneubau für das Quartierhaus, die Pestalozzibibliothek und die Turnhalle sowie die Gestaltung des Quartierparks. Ob das Vorhaben als Ganzes oder in Teilprojekten realisiert werden kann, ist noch offen.

POS 2005/001481 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinentenorientierte Botschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, die besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Drogenpolitik der Stadt Zürich basierte auch im vergangenen Berichtsjahr auf Fakten hinsichtlich des Risiko- und Schadenpotenzials der unterschiedlichen Substanzen. Zudem ist sie hinsichtlich der verschiedenen Massnahmen weiterhin differenziert und ausgeglichen, ohne dass einzelne Themenfelder vernachlässigt oder gegeneinander ausgespielt werden. So strebt die Stadtzürcher Drogenpolitik in der Prävention sowohl an Schulen als auch bei Firmen die bestmögliche Information potenzieller oder aktueller Drogenkonsumierender an, in der Therapie eine adäquate und bedarfsgerechte Behandlungs- und Versorgungsstruktur, in der Repression zielgerichtete und verhältnismässige Interventionen zum Verhindern von Drogenszenen und in der Überlebenshilfe eine sozialmedizinische Grundversorgung, die Verelendung vorbeugt und soziale Integration fördert. Es gibt keine aktuellen Fakten, die darauf hinweisen, dass diese Strategie nicht mehr angebracht wäre.

POS 2007/000355 2007/000168	28.03.2007 05.11.2008	Danner Ernst und Meier Daniel Integration von Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen, Kursangebot
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er, evtl. auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, ein kostengünstiges Angebot an Kursen, welche die Integration und dem Umgang mit Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen vermitteln, schaffen kann.

Mit dem Legislatorschwerpunkt «Frühförderung – Gute Startchancen für alle Kinder» verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Entwicklungsbedingungen für Kinder im Vorschulalter zu verbessern. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Massnahmen zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Dabei handelt es sich um Kinder aus Schweizer Familien wie auch um Kinder ausländischer Herkunft. Einerseits soll der Zugang zur Regelstruktur wie beispielsweise Kitas für diese Kinder verbessert werden, und andererseits sollen die Kitas noch stärker auf Bildungs- und Förderaspekte und auf den besonderen Bedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ausgerichtet werden. Die entsprechende Schulung des Kita-Personals ist dabei zentral. Im Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» wird das Personal der teilnehmenden Kitas in Zürich-Nord weitergebildet und bei der Umsetzung der neuen Ansätze in die Praxis begleitet. Neben der Schulung des Kita-Personals im Zusammenhang mit der Bildungsorientierung in Kitas ist im Rahmen des Legislatorschwerpunkts ebenfalls vorgesehen, die Akteure im Frühbereich in interkultureller Kompetenz zu schulen. Dies wird voraussichtlich ab 2013 erfolgen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2007/001257 2007/000629	29.11.2007 14.12.2007	Spieler Frauenfelder Marianne Oberstufe der Volksschule, Anschlussangebote
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein wirksames «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden kann. Dazu sind namentlich die folgenden Massnahmen zu berücksichtigen:

1. In den Oberstufen-Schulhäusern werden ergänzend zur Schulsozialarbeit zusätzliche Stellenprocente für ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingesetzt. Am Ende der Schulpflicht erstattet diese Stelle der Kreisschulpflege und dem Team Coaching 16:25 der Sozialen Dienste für jede Schülerin und jeden Schüler Bericht über die gesicherte Nachfolgelösung. Das «Schul-Anschluss-Coaching» ist analog der Schulsozialarbeit einem Departement anzugliedern.
2. Bei den Brückenangeboten muss ebenfalls ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden. Beim Ausschluss bzw. Abbruch des Brückenangebotes erstattet diese Stelle Bericht an die Kreisschulpflege und an das Team Coaching 16:25.
3. Ein Ausschluss oder Abbruch der Lehrstelle muss durch das Amt für Berufsbildung ebenfalls ans Team Coaching 16:25 gemeldet werden.

Zielgruppe des «Case Management Berufsbildung» sind Jugendliche nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit. Die Verhandlungen der Stadt Zürich mit dem Kanton zur Einführung eines «Case Management Berufsbildung» in der Stadt Zürich sind in der Zwischenzeit abgeschlossen worden, so dass am 1. November 2011 zwei Case Manager mit ihrer Arbeit beginnen konnten. Diese sind dem Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich angeschlossen, die Lohnkosten werden vom Kanton getragen.

Ab Januar 2012 startet das Laufbahnenzentrum zusammen mit dem privaten Jugendprojekt LIFT ein Pilotprojekt an ausgewählten Oberstufenschulhäusern mit 30 SchülerInnen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus beiden Pilotprojekten müssen abgewartet werden, um abschätzen zu können, ob und wie weit sie die Erwartungen des Postulates erfüllen.

POS 2008/000314 2008/000145	26.03.2008 06.10.2010	Meuli Myrtha und Reimann Beatrice Geschäfte mit ethnospezifischen Angeboten, Förderung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Geschäfte mit ethnospezifischen Angeboten insbesondere im Zürcher Langstrassenquartier vermehrt im Anbieten von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen für die berufliche Grundbildung gefördert werden können.

Die Stadt Zürich unterstützte das Pilotprojekt «Migration = Chance» des Ausländerbeirats der Stadt Zürich. Im Rahmen dieses Projekts wurden kleine bis mittlere Betriebe, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, befähigt, Ausbildungsplätze anzubieten. Gleichzeitig entstanden Lehrstellen für ausländische Jugendliche, die Schwierigkeiten bekundeten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Pilotprojekt «Migration = Chance» wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet mit dem Ziel, den Betrieb in eine bestehende Struktur zu übertragen. Die Projektverantwortlichen suchen zur Zeit unter Mitwirkung des Kontraktmanagements der Zentralen Verwaltung eine geeignete Trägerschaft.

POS 2009/000336 2009/000115	01.04.2009 06.10.2010	Bischof Jris und von Matt Hans Urs Einrichtung für Jugendarbeit im Quartier Friesenberg
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald im Quartier Friesenberg eine feste Einrichtung für Jugendarbeit eingerichtet werden kann. Diese soll die bestehenden Angebote mobiler Jugendarbeit nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen.

Das Quartiernetz Friesenberg erhielt 2009 einen Beitrag, um ein Konzept für einen SchülerInnen Treff im mittleren Friesenberg zu erstellen. Das Konzept liegt mittlerweile vor. Das Kontraktmanagement des Sozialdepartements ist in Verhandlungen mit dem Quartiernetz Friesenberg und dem Gemeinschaftszentrum Heuried für den Aufbau eines Treffs für Mittelstufenschülerinnen und -schüler. Der Antrag an den Stadtrat für ein dreijähriges Pilotprojekt ist für Frühling 2012 geplant mit dem Ziel der Umsetzung ab Sommer 2012, spätestens ab Frühling 2013.

POS 2010/000042 2010/000014	06.01.2010 06.10.2010	Bloch Süss Monika und Wyss Thomas Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in regelmässigen Abständen ein Armutsbericht für die Stadt Zürich verfasst werden kann.

POS 630.120.140-006 2011/000296	13.07.2011 14.09.2011	Sangines David Alan und Heinrich Uschi Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen mit dem Betrieb des Strichplatzes
---------------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes der Stadt Zürich (AL8240) eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier und in Bezug auf die übrigen Strichzonen fortlaufend evaluiert. Die Gruppe sollte sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der AOZ, Flora Dora und des lokalen Gewerbes sowie den beteiligten städtischen Behörden zusammensetzen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 710.120.110-007 2011/000470	07.12.2011 17.12.2011	Wylér Rebekka und Hochreutener Andrea Erhöhung der Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren um mindestens fünf Vollzeitstellen erhöht werden kann, um die Verbesserung der Versorgung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt des Ausbaus soll auf dem Angebot im Bereich der Oberstufe liegen. Dabei sollen insbesondere die neuen Schulen in städtischen Entwicklungsgebieten und solche in sozial belasteten Quartieren, die bis heute noch über kein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit verfügen, berücksichtigt werden.

POS 740.140.110-011 2011/000483	14.12.2011 17.12.2011	Mächler Martin Verzicht auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für die Kitas
---------------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas verzichten kann.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/001428 2005/000485	23.11.2005 16.12.2005	Recher Anja Soziale Dienste, Anstellung von Fachpersonen für Mietverträge

Der Stadtrat wird ersucht, verstärkt die Mietverträge der KlientInnen der Sozialhilfe auf mietrechtlich ausgewiesene Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen.

Im Jahr 2009 fand eine Überprüfung sämtlicher Fälle statt, bei denen der Mietvertrag oder die letzte Mietzinserhöhung auf einem Hypothekarzins von mindestens 3.25% basiert und die einen Nettomietzins von mehr als 1600 Fr. aufweisen. Wo diese Kriterien vorlagen, wurde bei den jeweiligen Vermietern und Vermieterinnen ein Begehren um Mietzinssenkung eingereicht. Die Auswertung dieser Massnahme hat gezeigt, dass die Mietkosten nur geringfügig gesenkt werden konnten, und diese Senkungen nicht als alleiniges Resultat der Massnahme gewertet werden können.

Der Mietzins ist an den hypothekarischen Referenzzinssatz gebunden, der vierteljährlich vom Bundesamt für Wohnungswesen bekannt gegeben wird. Wird dieser Zinssatz gesenkt, haben Mieter und Mieterinnen grundsätzlich Anspruch auf eine Mietzinssenkung. Ob es jedoch im konkreten Fall tatsächlich zu einer Mietzinssenkung kommt, ist von weiteren Faktoren abhängig, wie der Teuerung, allgemeinen Kostensteigerungen, wertvermehrenden Investitionen und den orts- und quartierüblichen Mietzinsen. Ein Begehren um Mietzinssenkung aufgrund des gesunkenen Referenzzinssatzes kann den Vermieter/die Vermieterin dazu veranlassen, bisher noch nicht geltend gemachte Mietzinserhöhungen einzufordern, was eine Verminderung der Reduktion oder gar eine Mietzinserhöhung zur Folge haben kann.

Der Leitfaden zur Überprüfung eines bestehenden Mietverhältnisses wurde vor kurzem aktualisiert. Den Sozialarbeitenden steht damit ein taugliches Werkzeug zur Verfügung, um im Rahmen der Fallführung zu prüfen, ob ein Senkungsbegehren angebracht ist.

Die Abwägung von Nutzen und Aufwand hat gezeigt, dass eine erneute flächendeckende Überprüfung unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit nicht angezeigt ist.

Die im Postulat geforderte Überprüfung wurde durchgeführt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2006/000582 2006/000205	31.05.2006 22.10.2008	Gut Susi und Schwyn Markus Sozialhilfe, Direktüberweisung von Mieten und Krankenkassenprämien
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wiederholt künftig bei Sozialhilfeempfängern, welche die Miete oder die Krankenkassenprämie nicht bezahlen, diese jeweils direkt vom Sozialamt dem Vermieter beziehungsweise der Krankenkasse überwiesen werden kann. Rückvergütungen der Krankenkasse sollen an das Sozialamt erfolgen, um die Forderungen der Leistungserbringer zu befriedigen.

Die vom Regierungsrat am 7. Dezember 2011 dem Kantonsrat beantragte Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) sieht im Falle der Sozialhilfe die Direktüberweisung der durch die individuelle Prämienverbilligung nicht gedeckten Restprämie an die Krankenversicherer vor. Zum Zeitpunkt dieses Zwischenberichts (Januar 2012) ist das Geschäft noch beim Kantonsrat hängig. Mit der Verabschiedung ist im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen.

Bereits heute werden bei 60% der Klientinnen und Klienten die Krankenkassenprämien direkt an die Versicherer ausbezahlt. Die interne Prüfung eines optimierten Prozesses für die gesamte Krankenkassenadministration, welcher mit einer generellen Abtretung dieser Aufgaben von den SozialhilfebezüglerInnen an die Sozialen Dienste verbunden wäre, ist weiterhin im Gange.

Bezüglich Miete ist keine generelle Direktzahlung durch die Sozialen Dienste vorgesehen. Wenn der Klient oder die Klientin jedoch aufgrund der Einschätzung des Fallführenden nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen selbständig nachzukommen, oder wenn er/sie seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wird eine Direktzahlung der Miete durch die Sozialen Dienste vorgenommen.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2007/000684 2007/000363	20.06.2007 22.10.2008	Leiser Albert und Schlatter Hedy Sozialhilfe, Vermeidung der Zweckentfremdung von Beiträgen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen saldoneutralen Massnahmen bei der Fallführung der Sozialhilfe vermieden werden kann, dass die für die Bezahlung der Miete oder der Krankenkassenprämien vorgesehenen Beträge durch Sozialhilfebezügler zweckfremd verwendet werden können.

Die vom Regierungsrat am 7. Dezember 2011 an den Kantonsrat weitergeleitete Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) sieht im Falle der Sozialhilfe die Direktüberweisung der durch die individuelle Prämienverbilligung nicht gedeckten Restprämie an die Krankenversicherer vor. Im Zeitpunkt dieses Zwischenberichts (Januar 2012) ist das Geschäft noch im Kantonsrat hängig. Mit der Verabschiedung ist im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen.

Die SOD-interne Prüfung eines optimierten Prozesses für die gesamte Krankenkassenadministration, der mit einer generellen Abtretung dieser Aufgaben von den SozialhilfebezüglerInnen an die Sozialen Dienste verbunden wäre, ist weiterhin im Gange. Damit würden alle Zahlungen in diesem Bereich nur noch direkt zwischen den Krankenkassen und den Sozialen Diensten erfolgen, und eine Zweckentfremdung wäre nicht mehr möglich.

Bezüglich Miete ist keine generelle Direktzahlung durch die Sozialen Dienste vorgesehen. Wenn der Klient oder die Klientin jedoch aufgrund der Einschätzung des Fallführenden nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen selbständig nachzukommen, oder wenn er/sie seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wird eine Direktzahlung der Miete durch die Sozialen Dienste vorgenommen.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000047 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Dank der Aufstockung des Stellenetats (plus 42 Stellen) konnte 2008 die Fallbelastung pro Sozialarbeitenden von 120 Fällen auf 100 Fälle gesenkt werden. Dadurch steht den Fallführenden mehr Zeit für die Arbeit in den einzelnen Fällen zur Verfügung. Die Grundvoraussetzung für häufigere Klientenkontakte ist damit erfüllt.

Ausserdem wurden seit 2008 laufend in allen Sozialzentren Massnahmen zur Förderung der aktiven Fallarbeit eingeleitet, die in den folgenden Jahren intensiv weiter geführt wurden und werden.

Eine aktiv betriebene Fallarbeit ist für die Sozialen Dienste von fundamentaler Bedeutung für die erfolgreiche Auftrags Erfüllung. Die genaue Häufigkeit der Kontakte steht in direktem Zusammenhang mit dem konkreten Fall und den Ressourcen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten. Eine fest vorgeschriebene Frequenz der Kontakte zwischen Sozialarbeiter/in und Klient/in ist nicht in jedem Fall zielführend. Die Sozialen Dienste wissen um die Bedeutung dieses Themas und werden es konstant weiterverfolgen und laufend thematisieren.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2008/000048 2008/000021	16.01.2008 04.06.2008	Rabelbauer Richard und Widler Josef SKOS, Anpassung der Richtlinien
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen seiner Mitarbeit innerhalb der SKOS darauf hinzuwirken, die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe noch stärker auf den Aspekt auszurichten, dass sich Erwerbsarbeit – in Bezug auf ein in der Wirtschaft bei ähnlichen Voraussetzungen übliches Lohnniveau, unter Berücksichtigung des insgesamt verbleibenden verfügbaren Einkommens – im Vergleich zur Höhe der Sozialhilfeleistungen lohnt.

Der Kanton Zürich legt gemäss den Richtlinien der SKOS die Einkommensfreibeträge für erwerbstätige Sozialhilfebeziehende in Abhängigkeit vom Beschäftigungsumfang fest. Die Weisung der kantonalen Sicherheitsdirektion ist für die Gemeinden bindend. Der Einkommensfreibetrag führt zu einer finanziellen Besserstellung erwerbstätiger gegenüber nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden.

In gewissen Einkommensbereichen kann es zu sogenannten Schwelleneffekten kommen, d. h. dass einem Haushalt von sozialhilfebeziehenden Personen höhere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als erwerbstätigen Personen mit einem niedrigen Einkommen. Dies hat aber nicht nur mit der Ausgestaltung der Sozialhilfe zu tun, sondern auch mit dem kantonalen Steuersystem und mit weiteren Regelungen, wie z. B. der kantonal geregelten Prämienverbilligung für die Krankenversicherung.

Das Thema der zwar geringen, aber doch vorhandenen Schwelleneffekte ist erkannt und wird in den entsprechenden Gremien diskutiert. So hat sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Legislaturziele 2007–2011 die Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialleistungssystem zum Ziel gesetzt und dazu eine umfangreiche Studie verfassen lassen. Der Kantonsrat hat im Juni 2011 den Regierungsrat mit einem Postulat beauftragt, die SKOS zu veranlassen, die Richtlinien dahingehend anzupassen, dass SozialhilfebezüglerInnen gegenüber den Niedrigverdienenden nicht bessergestellt werden. Der Stadtrat engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in den zur Verfügung stehenden Gefässen (z. B. im Rahmen der Mitarbeit innerhalb der SKOS) kontinuierlich dafür, dass dem Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen» Rechnung getragen wird.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2010/001040 740.110.110-005 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherfordoord Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen
--	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen erhält seit 1994 städtische Betriebsbeiträge. Diese stiegen von jährlich 45 000 Fr. kontinuierlich an und betragen inzwischen 133 000 Fr.

Der Gemeinderat bewilligte letztmals am 1. Dezember 2010 die Betriebsbeiträge für den Verein Fachstelle für Schuldenfragen für die Jahre 2011–2014 und erhöhte sie mit dem Beschluss lediglich um die seit Januar 2009 aufgelaufene Teuerung. Dadurch kann es vorkommen, dass gegen Jahresende einzelne Grundberatungen auf das Folgejahr verschoben werden müssen.

Neben der Fachstelle für Schuldenfragen engagieren sich weitere Organisationen zugunsten von Privatpersonen mit Finanzproblemen und bieten Beratung in diesem Bereich an. Hervorzuheben ist im Raum Zürich insbesondere der Fachbereich Schulden der Caritas Zürich, der allen im Kanton Zürich wohnhaften Personen offensteht und ein in der Beratungstiefe vergleichbares Angebot betreibt.

Ein niederschwelligeres Angebot würde den Aufbau eines zusätzlichen und weniger kostenintensiven Angebots für einfachere oder schlecht vorbereitete Fälle durch die Fachstelle für Schuldenfragen bedingen. Solche Fälle werden heute bereits im Zuge der telefonischen Vorabklärung vollständig oder als Vorbereitung für eine Grundberatung an dafür geeignete städtische und private Stellen triagiert. Dieses Vorgehen ist effizient und kommt auch den Ratsuchenden zugute.

Das Postulat ist deshalb als erledigt abzuschreiben.